



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Öffentliche Materialien zur 5. StuRa-Sitzung der Amtszeit 2015/16

am 6. Dezember 2016 18:15 Uhr im Seminarraum 114, Carl-Zeiss-Straße 3

Vorläufige Tagesordnung:

TOP 1*	Diskussion und Beschluss: Stellungnahme THürHG (Johannes Struzek)	18:15–18:30 Uhr
TOP 2*	Diskussion und Beschluss: Mittelfreigabe M-049-2016 (Felix Graf)	18:30–18:50 Uhr
TOP 3*	Diskussion und Beschluss: Mittelfreigabe M-057-2016 Anschaffung Pavillion (Johannes Struzek, Malte Pannemann)	18:50–19:10 Uhr
TOP 4*	Diskussion und Beschluss: Aufhebung Vorstandsbeschluss M-055-2016 (Johannes Struzek)	19:10–19:25 Uhr
TOP 5*	Diskussion und Beschluss: Aufhebung Vorstandsbeschluss M-061-2016 (Florian Rappen)	19:25–19:40 Uhr
TOP 6*	Diskussion und Beschluss: VG-Wort Stellungnahme der Physik-Fachschaften unterstützen (Eric Abraham)	19:40–20:10 Uhr
TOP 7*	Diskussion und Beschluss: StuRa-Logo und Schriftlizenz (Johannes Struzek)	20:10–20:25 Uhr
TOP 8*	Diskussion und Beschluss: Umgang mit fraglichem Akrützel-Artikel (Menschenrechtsreferat)	20:25–20:55 Uhr
TOP 9*	Diskussion und Beschluss: 2. Lesung: Änderung der GO (Meinungsbilder) (Florian Rappen)	20:55–21:10 Uhr
TOP 10*	Diskussion und Beschluss: Ernennung EAH Beauftragte (Vorstand)	21:10–21:20 Uhr
TOP 11*	Diskussion und Beschluss: Ernennung FSRKom Beauftragte (Vorstand)	21:20–21:30 Uhr
TOP 12*	Diskussion und Beschluss: Wagner Homepage (Peter Held)	21:30–21:40 Uhr
TOP 13*	Diskussion: 1. Lesung: Antrag auf Mitgliedschaft im Bundesverband der Pharmaziestudierenden in Deutschland e.V. (FSR Pharmazie)	21:40–21:50 Uhr
TOP 14	Berichte	21:50–22:10 Uhr
TOP 15	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	22:10–22:20 Uhr
TOP 16	Diskussion und Beschluss: 2. Lesung: Haushalt 2017 (HHV)	22:20–23:20 Uhr
TOP 17	Wahl: stellvertretende Kassenverantwortliche (Vorstand)	23:20–23:40 Uhr
TOP 18	Diskussion und Beschluss: Ordnungen in „Einfache Sprache“ übersetzen lassen (Florian Rappen)	23:40–23:55 Uhr
TOP 19	Diskussion: 1. Lesung: Änderung GO (Auflösung Referat Informationstechnologie) (Felix Graf)	23:55–0:15 Uhr
TOP 20	Sonstiges	0:15–0:25 Uhr

*Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studieren-

denschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

Da die Sitzungsdauer auf maximal sechs Stunden mit der einmaligen Möglichkeit der Verlängerung um höchstens eine Stunde begrenzt ist, ist die Behandlung einiger Tagesordnungspunkte unwahrscheinlich. Da die Behandlung aber bei schnellerem Fortgang der Sitzung nicht ausgeschlossen werden soll, sind diese auf die Tagesordnung aufgenommen worden.

TOP 1 Stellungnahme ThürHG

Diskussion und Beschluss

Der StuRa beschließt die vorliegende Stellungnahme.

Inhaltsverzeichnis

1) Hochschulstruktur auf der zentralen Ebene.....	2
2) Hochschulrat.....	3
3) Senat.....	4
4) Präsidium.....	5
5) Mitwirkung und Mitbestimmung.....	6
6) Hochschulstruktur auf der dezentralen Ebene.....	6
7) Organisationsstruktur Universitätsklinikum Jena.....	7
8) (Wieder-)Einführung der Landeshochschulkonferenz.....	7
9) Promotionsrecht FH / Kooperative Promotionen.....	7
10) Mitgliedschaft.....	7
11) Verbesserung der Studienbedingungen.....	8
12) Akkreditierung:.....	11
13) Gute Arbeit an Hochschulen.....	11
14) Professor/innen (Berufungsverfahren /befristete Erstberufung, Ernennung).....	12
15) Vergabe von Forschungs- und Praxissemestern.....	12
16) Erprobungsklausel.....	12
17) Zivil- und Sozialklausel.....	13
18) Diversität.....	13
19) Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetz.....	14
20) Weitere nicht zu Themengebieten zugeordnete Anregungen und Forderungen.....	16

Zu den einzelnen Themenbereichen aus den Werkstattgesprächen

1) Hochschulstruktur auf der zentralen Ebene

Zunächst ist festzustellen, dass das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft (TMWWDG) wichtige Impulse aus den Hochschuldialogforen und der vorherigen hochschulpolitischen Debatte aufgenommen hat. Zugleich sind aus unserer Sicht viele Vorschläge entweder nicht weit reichend genug oder zu wenig veränderungs- und wagnisbereit. Eine grundlegende Demokratisierung darf sich nicht Vorschlägen in Form von Klientelismus und Strukturkonservatismus erschöpfen, sondern sollte die Hochschule als Teil einer in Veränderung und politischer Debatten begriffenen Gesellschaft spiegeln.

Gerade bezüglich der Umsetzung lässt sich in den Vorschlägen zur Neugestaltung der Hochschulstruktur leider nur eine geringe Verschiebung der Kompetenzen vom Hochschulrat hin zu den Senaten erkennen. Außerdem bemängelt der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena das Festhalten an den oft kritisierten Hochschulräten und der Idee der externen Steuerung, die aus der neogouvernementalistischen Vorstellungswelt stammt sowie die nicht ausreichende Abschwächung der Kompetenzen der Hochschulräte. Durch die Stärkung des Senats und die Beschränkung des Hochschulrates auf eine beratende Funktion würden Autonomie an Hochschulen und die Freiheit der Lehre, der Wissenschaft und des Studiums gesichert.

Der Senat ist das höchste Gremium der Hochschule, in dem alle Statusgruppen vertreten sind und dessen Zusammensetzung durch Wahl von allen beeinflusst werden kann. Als Kern einer demokratischen Hochschule sollte der Senat auch das Zentrum der Entscheidungsfindung sein. Dafür bedarf

es einer Stärkung des Senates im Verhältnis zum Präsidium, auch mit der Ausweitung von Befugnissen, und im Verhältnis zum Hochschulrat. Entsprechende Bestrebungen im Rahmen der Novelle begrüßen wir. Deutlich ist aber auch, dass der richtige Trend noch fortgeführt werden kann und sollte.

Bezüglich der Struktur- und Entwicklungspläne (STEP), Rahmenvereinbarungen (RV), sowie der Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV), die als Kontraktsteuerung mittlerweile zwar weithin üblich geworden sind, zu denen aber eine selbstkritische Evaluation dieses Steuerungsmittels aussteht, muss eine stärkere Einbeziehung des Senats in den Meinungsfindungsprozess innerhalb der Hochschule vom Gesetzgeber vorgesehen werden. Wir fordern die Implementierung der eindeutigeren Formulierung „Beschlussfassung im Senat“ über STEP, RV, ZLV mit Ministerium, **Erprobungsklausel**, Haushalt und Jahresabschluss. Ungenaue Formulierungen wie „im Einvernehmen mit dem Senat“ können nach der Verabschiedung des ThürHG's zu Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem Senat und dem Präsidium, sowie dem Hochschulrat führen, was das Image der Hochschulgremien weiter schädigen würde. Die Abschwächung der Kompetenzen des Hochschulrates in ein rein beratendes Gremium, welches lediglich Stellungnahmen zu STEP, RV und ZLV abgeben darf, wird vom Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena ausdrücklich begrüßt.

Dass das Präsidium der Hochschule das Recht zur Aufstellung des STEP, der ZLV mit dem Ministerium, sowie der Haushalte und der Jahresabschlüsse behält, ist aus der Position als Hochschulleitung heraus verständlich und vertretbar. Allerdings muss die endgültige beschlussfassende Kompetenz bei solch entscheidenden Fragen der Hochschulpolitik immer beim Senat liegen. Andernfalls fehlen hier die nötigen Instrumente zur Kontrolle des Präsidiums durch den Senat. In einer demokratischen Hochschullandschaft muss ein kollegiales Entscheidungsgremium (Senat) die ausführenden Strukturen (das Präsidium) stets kontrollieren können. Gerade bei Haushaltsfragen muss der Senat das höchste und letzte entscheidende Gremium sein! Dass Hochschulräte, also externe Vertreter*innen bei diesem wichtigen Thema weiterhin mehr Einfluss als die Senate behalten sollen, ist nicht nachvollziehbar und nicht mit einem demokratischen Grundverständnis vereinbar.

Ebenso verhält es sich bei den Jahresabschlüssen: Der Vorschlag des TMWWDG „Beschluss über, sowie Feststellung zum Jahresabschluss“ durch den Hochschulrat erfolgen zu lassen, ist enttäuschend und schlichtweg anmaßend, wenn man dies tatsächlich als erfolgreiche Demokratisierung der Hochschulen bezeichnen möchte.

Unter Berücksichtigung des Landes Thüringen als Financier der Thüringer Hochschulen ist es zwar verständlich über die Hochschulräte einen letzten Einfluss, beziehungsweise ein Vetorecht bei wichtigen Entscheidungen der Hochschulen behalten zu wollen, allerdings kann dies sicherlich auch anders realisiert werden, als über die intransparenten Hochschulräte. Eine direkte Kommunikation zwischen den Präsidien und Senaten der Hochschulen und dem zuständigen Ministerium wäre hinsichtlich der verkürzten Kommunikationswege vielleicht sogar wünschenswert.

2) Hochschulrat

Zusammensetzung des Hochschulrates:

Bei der Zusammensetzung des Hochschulrates hat sich das TMWWDG leider kaum von den progressiven Ideen der Teilnehmer*innen der Hochschuldialogforen und der Werkstattgespräche inspirieren lassen.

Laut den aktuellen Plänen sollen die Hochschulräte weiterhin und trotz umfänglicher und seit Anbeginn anhaltender Kritik mehrheitlich aus externen Vertreter*innen aus Wissenschaft, *Wirtschaft*

und Gesellschaft bestehen. Ferner sollen ein*e Ministeriumsvertreter*in und zwei Hochschulvertreter*innen (aus zwei unterschiedlichen Statusgruppen) das achtköpfige Gremium komplett machen.

Durch diese Besetzung und die kaum beschnittenen Kompetenzen, über Haushalte, Jahresabschlüsse, Wahl von Präsident*innen und Kanzler*innen (mit)entscheiden zu können, müssen wir feststellen, dass innerhalb des TMWWDG kein Umdenken bezüglich der Hochschulräte eingesetzt hat.

Der Studierendenrat als Vertretung der größten hochschulischen Statusgruppe, bei der voraussichtlich am längsten die Folgen aktuellen Reformen bzw. deren Unterbleiben nachwirken, fordert statt dessen, die Hochschulräte als rein beratende Gremien im ThürHG zu definieren. Weiterhin muss der Hochschulrat mindestens mit einem/einer Vertreter*in der im Senat vertretenden Statusgruppen ausgestattet werden. Natürlich versehen mit Rede- und Stimmrecht! Außerdem sollte die beratende Funktion der Hochschulräte durch eine besserer Auswahl der externen Vertreter*innen fokussiert werden. Wir schlagen vor, die externen Vertreter*innen nur aus Wissenschaft und Kultur zu rekrutieren, um die ohnehin schon starken Einflüsse von Wirtschaft und Politik nicht noch weiter zu beflügeln. Unabhängig davon sollte auch sichergestellt werden, dass die schon bisher unzureichenden legislativen Informations- und Steuerungsmöglichkeiten verbessert werden. Dazu ist eine Schnittstelle zwischen den Hochschule und dem Wissenschaftsausschuss, z.B. im Hochschulrat, gesetzlich zu definieren.

Wahl der Hochschulratsmitglieder

Bei der Wahl der externen Hochschulratsmitglieder, sowie der Hochschulmitglieder im Hochschulrat schließt sich der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena den Forderungen der KTS an, die Mitglieder des Hochschulrates nicht durch ein Auswahlgremium, sondern durch alle Statusgruppen (im Senat) direkt wählen zu lassen.

Verfahrensvorschriften

Der Studierendenrat fordert von einem beratenden Gremium, das auch gerade die gesellschaftliche Beteiligung und Rückkopplung sicherstellen soll, eine angemessene Transparenz in Form von öffentlichen Sitzungen und einer Berichtspflicht gegenüber dem Senat und der Öffentlichkeit.

3) Senat

Zusammensetzung Senat

In der Zusammensetzung sieht der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität noch Nachholbedarf. Einerseits stellt das TMWWDG zwar fest, dass verschiedene Seiten mehr Mitbestimmungsrechte durch Rede- und Stimmrecht im Senat einfordern, andererseits scheint man nicht gewillt zu sein, auf etwaige Forderung ansatzweise adäquat einzugehen. Es werden fast ausschließlich die Anforderungen umgesetzt, die sich aus einschlägigen Verfassungsgerichtsurteilen ergeben.

Zwar erklärt man sich bereit die Senate paritätisch zu besetzen, was als erster Schritt in die richtige Richtung begriffen werden kann, allerdings gab es seitens des TMWWDG keine Bestrebungen den Kreis der Senate zu erweitern, geschweige denn den erweiterten Senat im Gesetz zu definieren, oder das Konzil wieder einzuführen.

Für eine weitere Demokratisierung im Sinne der rot-rot-grünen Landesregierung ist es notwendig, den Studierendenräten und den Vertreter*innen der Promovierenden ein Rede- und Antragsrecht, sowie den Gleichstellungsbeauftragten ein Stimmrecht zuzuweisen; auch sollte eine Vertretung der Mitarbeiter*innen z.B. durch Personalratsvertreter*innen institutionalisiert werden. Durch den Ver-

weis des Ministeriums, die Hochschulen könnten dies individuell in ihren Grundordnungen regeln, entzieht man sich hier seiner Verantwortung und riskiert weiterhin schlechte demokratische Mitbestimmungsrechte für die angesprochenen Vertreter*innengruppen.

Darüber hinaus müssen wir feststellen, dass die ansatzweise Repräsentation der großen Fachrichtungen oder Fakultäten Debatten positiv beeinflussen kann. Der StuRa der FSU Jena fordert deshalb, die Zusammensetzung der Senate nicht all zu starr (wie im Schaubild des TMWWDG zu sehen) zu definieren und die Rahmenvorgabe des Ministeriums zwischen zwölf und 25 Senatsmitgliedern zu definieren, um mehr Flexibilität bei der zahlenmäßigen Zusammensetzung der Senate zu lassen. Falls für eine Mindestrepräsentation Wahlkreise gebildet werden sollen, wäre nach der Rechtsprechung im Gesetz vorzusehen, dass es diese Möglichkeit geben soll – zugleich wären dann aber sicherzustellen, dass die Erfolgswertgleichheit im Sinne der Gleichheit der Wahl gewährleistet wird.

Zu begrüßen ist hingegen die Wahl des Senatsvorsitzenden aus der Mitte des Senats und die Reduzierung der Rolle der Präsident*innen auf eine rein beratende Funktion. Der StuRa der FSU Jena erhofft sich von dieser Neuerung ein breiteres Engagement der Senatsmitglieder und Gäste bei den Debatten und hofft, dass dadurch die Autorität des/der Präsident*in keine Senator*innen mehr davon abhält, sich in den Senatssitzungen zu Wort zu melden oder diesen per Tagesordnung und Geschäftsordnung zu steuern. Da anders als im Falle der Leitung durch die Präsident*in keine Stellvertretung im Amte definiert ist, sollte auch die Möglichkeit des stellvertretenden Vorsitzes vorgesehen sein. Idealerweise gehört sie oder er dann einer anderen Statusgruppe an.

Auch werden leider Ansätze, die selbst bei einem verfassungsgerichtlich definierten und so hinzunehmenden Überschuss der Entscheidungsgewalt bei den Professor*innen, ein höheres Maß an demokratischer Legitimation sorgen nicht aufgenommen, so sollten diejenigen Prof*innen, die über die rechnerische Viertelparität hinaus dem Senat angehören, durch alle Statusgruppen gewählt werden (sog. Berliner Wahlmodell)

Einführung Konzil / Erweiterter Senat

Der Studierendenrat bedauert, dass das TMWWDG mit dieser Novellierung nicht vorsieht, das Konzil oder den Erweiterten Senat im Gesetz wieder zu verankern. Für grundsätzliche Entscheidungen, wie zu der Wahl des Präsidiums oder zu den STEP, RV, oder ZLV wäre ein möglichst breites Fundament (1) bei der Information und Meinungsbildung innerhalb der Hochschulöffentlichkeit, sowie bei (2) einer Abstimmung wünschenswert und würde mehr Personen innerhalb der Hochschule für die (internen) politischen Belange begeistern.

Bereits wegen seiner künftig möglicher Weise vor allem externen Zusammensetzung kann der Hochschulrat kein adäquater Ersatz für ein Konzil aus den Mitgliedergruppen sein. Auch kann das Konzil viertelparitätlich zusammengesetzt sein, da es keine Entscheidungen trifft, die unmittelbar in die Forschung und Lehre eingreifen. (vgl. Konsistorienurteil BVerfG, https://www.bverfg.de/entscheidungen/rk20010507_1bvr220600)

Dennoch wäre eine Urwahl innerhalb der Hochschule zur Wahl des Präsidenten/ der Präsidentin wünschenswert, auch sollten grundsätzliche Entscheidungen in basisdemokratischen Verfahren getroffen werden können, z.B. über die Grundordnung.

4) Präsidium

Die vorgesehenen Veränderungen berühren die Interessen der Studierenden nur in geringem Maße

und sind zudem wenig bedeutsam, weshalb von einer Stellungnahme abgesehen wird.

Bei der Etablierung des Dekanskollegiums als Gremium steht zu befürchten, dass dieses als informelle Struktur Vorentscheidungen und Diskussionen trifft und so die Kompetenzen des Senats auf nicht im Gesetz angelegte Weise unterminiert werden. Sollte die Möglichkeit aufgenommen werden, wären auch die Aufgaben, Kompetenzen und Regelungen zur Transparenz der Aufgabenerledigung durch die ausgeschlossenen Mitgliedergruppen aufzunehmen.

5) **Mitwirkung und Mitbestimmung**

Generell stehen wir für die Stärkung und den Ausbau der Demokratie an Hochschulen und begrüßen, dass unterhalb der Zentralebene keine Mehrheit einer Statusgruppe mehr vorgeschrieben ist. Die Umsetzung der weitergehenden Forderungen an eine demokratische Hochschule erfordern aber eine paritätische Besetzung der Gremien. Eine einzelne Statusgruppe sollte nie die Mehrheit in einem Gremium bilden. Stimmenmehrheit der Professoren in Angelegenheiten der Lehre halten wir für kritisch. Bei Forschungsfragen ist dies eher verständlich, zu beachten ist aber auch, dass das BVerfG festgestellt hat, dass sich nicht nur Professor*innen sich auf das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit berufen können, sondern alle Mitglieder, nicht zuletzt auch Studierende (vgl. BVerfGE 55, 67).

6) **Hochschulstruktur auf der dezentralen Ebene**

Studienkommissionen

Die Einrichtung von Studienkommissionen in den einzelnen Fakultäten finden wir sehr wichtig. In der Grundordnung ist eine Aufgabe „Vorbereitung der Fakultätsbeschlüsse im Zusammenhang mit Studium und Lehre“. Diese Formulierung finden wir sehr gut. In unserer Interpretation bedeutet das, dass keine Änderung der Studien- und Prüfungsordnung passieren kann, ohne dass sie in der Studienkommission begutachtet wurde. Damit dies auch eindeutig ist, sollte die Beschlussfassung einer Studien- und Prüfungsordnungsänderung ohne vorliegende Stellungnahme nicht möglich sein.

Für Entscheidungen zu Studien- und Prüfungsordnungen sollte immer der zugehörige Fachschaftsrat angehört werden müssen und die Bestellung der Studierenden sollte nur auf Vorschlag der Studierendenvertreter*innen erfolgen.

Selbstverwaltungsstruktur auf der dezentralen Ebene

Der Studierendenrat begrüßt, dass durch die Regelungen unter 5) die paritätische Besetzung auf der dezentralen Ebene festgelegt wird. Darüber hinaus sollte besonders auf der dezentralen Ebene jedoch auch die Beteiligung besonderer Teilgruppen wie beispielsweise Lehramtsstudierende hinsichtlich ihrer spezifischen Interessen verbindlich geregelt werden.

Eine Regelung vermisst der Studierendenrat hinsichtlich der Beteiligung der*des Gleichstellungsbeauftragten. Während Hochschullehrer*innen im allgemeinen genügend Möglichkeiten haben eine Regelung in der Grundordnung hinsichtlich der Kompetenzen, Aufgabenkontrolle und Finanzen zu verankern, bestehen diese nicht für Gleichstellungsbeauftragte. Darum sollte das Land hier steuernd eingreifen und Mindestanforderungen für die Beteiligung der*des Gleichstellungsbeauftragten gesetzlich verankern.

Um das besondere Interesse der Studierenden am Studienbetrieb zu berücksichtigen, sollte den Stu-

dierenden in der Studienkommission das Recht eingeräumt werden hierzu schriftlich Stellung zu nehmen. Dies gilt insbesondere für Beschlüsse, die an Gremien auf zentraler Ebene weitergereicht werden, da hier der Beschluss der Studienkommission mit einfacher Mehrheit überstimmt werden kann.

Das Gruppenveto sollte suspensiv sein und diese Funktion nur mit Zweidrittelmehrheit überstimmt werden können.

Fakultative Einführung von Fachschaften

Der StuRa FSU begrüßt die Klarstellung, dass die Studierendenschaften sich in untergliedern können. Das Ziel ist dabei, dass Fachschaften offiziell im Thüringer Hochschulgesetz anerkannt sind und die Mitglieder des Fachschaftsrates dadurch rechtlich abgesichert sind.

Des weiteren sollte der Fachschaftsrat, als Vertretung der Fachschaft, die Möglichkeit haben, sich im Sinne der Studierenden an den Entscheidungsfindungsprozessen in der Fakultät zu beteiligen. Eine Beteiligung der Studierenden über einen Sitz eines studentischen Vertreters im Fakultätsrat scheint uns nicht ausreichend, da bei der Wahl zum Fakultätsrat nicht sichergestellt ist, dass immer alle Fachschaften der Fakultät einen Sitz erhalten.

7) Organisationsstruktur Universitätsklinikum Jena

Zu diesem Punkt wird der FSR Medizin getrennt Stellung nehmen. Bezüglich der Frage der Demokratisierung gelten die bereit im Grundsätzlichen dargelegten Anmerkungen.

8) (Wieder-)Einführung der Landeshochschulkonferenz

Wir sehen die Landeshochschulkonferenz als ein grundsätzlich nützliches Organ an, dessen Wieder-einführung angestrebt werden sollte. Zum einen hat sich gezeigt, dass nicht alle der im Werkstattpapier als Ersatz genannten Landesvertretungen im gleichen Maße eingebunden werden, geschweige denn alle Landesvertretungen nötige Informationen zu hochschulrelevanten Vorhaben auf Landesebene erhalten. Eine Landeshochschulkonferenz, die in regelmäßigen Abständen (zum Beispiel einmal im Semester) tagt kann Ansatzpunkt zur gleichmäßigen und gerechten Informationsverteilung sein. Zudem ermöglicht sie bei Diskussionen den Einbezug der verschiedenen Gruppen durch ihre jeweilige Landesvertretung.

Die Bereiche für die eine Landeshochschulkonferenz eingesetzt werden kann sind mittlerweile vielfältig. Neben den Rahmenvereinbarungen und den Hochschulentwicklungsplänen, gehören dazu ebenso landesweite Kooperationen zwischen den Hochschulen zur Beschaffung, bei Dienstleistungen, im IT-Bereich oder bei den Hochschulbibliotheken, die zu denen bisher unter Umgehung einer transparenten Struktur und Beteiligung der Wissenschaftler*innen allein durch die Präsident*innen getroffen werden.

Wir fordern, dass in der Gestaltung der Landeshochschulkonferenz neben den aktuellen Landesvertretungen auch Vertretungen der Zivilgesellschaft inbegriffen sein sollten. Zudem sollte die Konferenz hochschulöffentlich für alle Thüringer Hochschulen tagen und sich vor allem der Probleme koordinierten Vorgehens in der Hochschulentwicklung annehmen sollte und auch für die Landespolitik einen zentraler Ansprechpartner und Forum zur Diskussion darstellt.

9) Promotionsrecht FH / Kooperative Promotionen

Die vorgesehenen Veränderungen berühren die Interessen der Studierenden nur in geringem Maße und sind zudem wenig bedeutsam, weshalb von einer Stellungnahme seitens des StuRa FSU abgesehen wird.

10) Mitgliedschaft

Auch wenn wir die Möglichkeit begrüßen, dass mit dem Promovierendenrat eine zusätzliche Interessenvertretungsmöglichkeit der Promovierenden etabliert werden soll, so erscheint diese Varianten kein adäquater Ersatz zu den körperschaftlich vermittelten Mitwirkungsrechten von Promovierenden, die keinen Immatrikulationsstatus oder Mitarbeiter*innenstatus haben. Da sie sich auf das Grundrechts der Forschungsfreiheit ebenso berufen können und die Hochschule den organisatorischen Rahmen zur Verwirklichung dieses Grundrechts zu bieten hat, muss es eine adäquate Abbildung dieses Personenkreises in den Gremien geben. Das kann, wie auch bei den Lehrauftragsinhaber*innen, nur durch die Ausweitung des Mitgliedschaftsstatus erreicht werden.

Gegen die Mitgliedschaft von Studierenden an mehreren Hochschulen bestehen keine Bedenken, allerdings sollte im Rahmen der Möglichkeiten zu Stundung oder Erlass von (Semester)beiträgen auch über die sonst entstehenden finanziellen Mehrfachbelastungen nachgedacht werden – gerade im Hinblick auf die Semestertickets, die dann mehrfach enthalten wären und bei denen ein Doppelbelastungsausschluss erst in den Verträgen mit dem StuWe definiert werden müsste.

11) Verbesserung der Studienbedingungen

Die bisherigen und äußerst überschaubaren Pläne der Landesregierung in diesem zentralen Bereich der Debatten in den vergangenen Monate, aus den öffentlichen Aussagen und für die nötigen Veränderungen in der Hochschullandschaft nimmt der StuRa mit Befremden und Ablehnung zur Kenntnis. Sollen die politischen Ziele der Reform erreicht werden, bleibt weiter eine Vielzahl von gesetzlichen Anpassungen nötig, die bereits aus dem bisherigen Prozess bekannt sind und für die bis zum Referent*innenentwurf noch umfassenden Nacharbeiten nötig sind. Die deutliche Verschlechterung statt der nötigen Verbesserung im Bereich Attestpflichten, die zu einem repressiven System führt, dass zudem das Risiko ernsthaft erkrankter und damit auch Dritte und das öffentliche Gesundheit gefährdender Studierender in den Prüfungsräumen nach sich zieht, lehnen wir nachdrücklich ab.

Im Kontext des Gesamtabschnitts treten besonders hervor:

- (1) Das gesetzliche Verbot von Anwesenheitspflichten als Zulassungsvoraussetzungen und zur Absicherung der Freiheit des Studiums, der Berufswahlfreiheit und der Forschungsfreiheit. Derzeit wird die Rechtsauffassung des Ministeriums an der FSU unterlaufen. Anwesenheitspflicht: Die Konkretisierung ist wichtig und auch besonders aus Sicht studierender Eltern zu begrüßen, weil diese ohnehin oft im Selbstlernen Qualifikationen erreichen. Die Flexibilität ist wichtig, da Kinder öfter krank werden und 3 Fehlzeiten bei Eltern schnell erreicht werden. Zudem ist ein Besuch mancher Veranstaltungen für Eltern gar nicht möglich, da diese in Zeiten ohne Kinderbetreuung liegen. Es wäre ferner zu berücksichtigen, dass Änderungen der Gesetzeslage, welche die Anwesenheitspflicht gesetzlich verbieten nicht zum Nachteil der Studierenden in Arbeitsverhältnissen geraten können. Neben dem Verbot der Anwesenheitspflicht müsste also die Möglichkeit der Anwesenheit geschützt werden. Studierende müssen die gewünschte Anwesenheit

bei Lehrveranstaltung damit gegenüber Arbeitgebern bindend durchsetzen können.

Der StuRa bevorzugt daher die Klarstellung zu "Anwesenheitspflichten" analog §64 Ila HSG-NRW, die eine praktikable Lösung darstellt.

- (2) Ärztliche Atteste müssen zur Feststellung der Prüfungsunfähigkeit ausreichen. Sie stellen keine „Empfehlungsschreiben“ für Prüfungsämter dar, da Prüfungsämter weder ausreichend psychologische noch medizinische Expertise innehaben; vielmehr kann es lediglich eine Ermessensreduktion auf null geben, wenn eine medizinische Prüfungsunfähigkeit vorliegt und nun lediglich dieser Umstand hochschulrechtlich umzusetzen ist. Aus datenschutz- und persönlichkeitsrechtlichen Gründen lehnen wir die Übermittlungen von Informationen die das Krankheitsbild betreffen strikt ab – auch aber nicht nur bei eigenen Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen. In Konstellationen in denen der studierende Elternteil wegen Krankheit des Kindes nicht an der Prüfung teilnehmen konnte, hat in der Vergangenheit zu Problemen geführt. Diese Situation sollte nicht verkompliziert werden (z.B. in dem zu enge Fristen gesetzt werden oder zusätzlich mit dem Kind ein Amtsarzt aufgesucht werden soll). Besonders schwierig ist die Beurteilung der Krankenzeiten während einer Abschlussarbeit. Hier wurde seitens der Prüfungsämter Krankenscheine nicht anerkannt.

Der StuRa FSU bevorzugt daher eine NRW-analoge Regelung:

"Für den Nachweis der krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit reicht eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Prüfungsunfähigkeit hin, es sei denn, es bestehen zureichende tatsächliche Anhaltspunkte, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich annehmen oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen. Bestehen derartige Anhaltspunkte, ist die Hochschule berechtigt, auf ihre Kosten eine ärztliche Bescheinigung einer Amtsärztin oder eines Amtsarztes zu verlangen. Können die Anhaltspunkte der Hochschule nicht eindeutig bestätigt werden, so gilt die ursprüngliche ärztliche Bescheinigung als hinreichend."

- (3) **Teilzeitstudium:** Die aktuellen Regelungen, mit denen Thüringen nicht einmal die sehr allgemein gehaltenen Forderungen der BLK umsetzt und die bisherige Regelungsabsicht sind völlig ungenügend, weshalb eine grundlegende Überarbeitung weiterhin zu fordern ist.

Der StuRa regt daher an, einen neuen Absatz der folgenden Form aufzunehmen:

„Die Hochschulen haben Studiengänge so zu organisieren und einzurichten, dass ein Teilzeitstudium möglich wird. Ein Teilzeitstudium ist zulässig,

1. wenn Studenten und Studentinnen berufstätig sind,
2. zur Pflege und Erziehung eines Kindes im Alter von bis zu 10 Jahren,
3. zur Pflege pflegebedürftiger naher Angehöriger im Sinne des Pflegezeitgesetzes,
4. wenn eine Behinderung ein Teilzeitstudium erforderlich macht,
5. während einer Schwangerschaft,
6. während der Wahrnehmung eines Mandats eines Organs der Hochschule, der Studierendenschaft oder des Studierendenwerks,
7. aus sonstigen schwerwiegenden Gründen.

Der Antrag, ein Studium in Teilzeitform zu studieren, ist in der Regel vor Beginn des Semesters zu stellen. Soweit der Studierende oder die Studierende in dem Antrag oder bei der Rückmeldung keine kürzere Dauer bestimmt hat, erfolgt das Studium in Teilzeitform, solange die Voraussetzungen nach Satz 2 vorliegen. Der Student oder die Studentin hat der Hochschule mitzuteilen, wenn die Gründe für das Teilzeitstudium weggefallen sind. Die im Teilzeitstudium absolvierten Studienzeiten werden entsprechend dem am regulären Studien-

programm geleisteten Anteil auf die Regelstudienzeit angerechnet.

(5) Die Hochschulen sollen Teilzeitstudiengänge einrichten, die ein Studium neben dem Beruf ermöglichen. Bei Teilzeitstudiengängen wird die Regelstudienzeit entsprechend der im Verhältnis zu einem Vollzeitstudiengang vorgesehenen Studienbelastung festgelegt.“

Zudem sollte vom starren Modell des Teilzeitstudiums zu 50% abgesehen werden, die würde z.B. auch bei der Integration und der Umsetzung der BRK aber auch Menschen in der Rekonvaleszenz helfen. Adäquate Ausgleich bei Fristenberechnungen sind zu schaffen, vor allem in Bezug auf Prüfungen, da z.B. Leistung die nur mit einem halben "Arbeitstag" erledigt werden können natürlich doppelt Zeit brauchen, da es hier nichts nützt wenn ein Studi dafür ein Semester länger studieren kann. Dies betrifft insbesondere Hausarbeiten und Abschlussarbeiten. Unter Umständen wäre eine allgemein verbindliche Regelung zum Nachteilsausgleich bei studierenden Eltern und ähnlich Gruppen im Teilzeitstudium im ThürHG sinnvoll.

Anforderungskatalog für Prüfungsordnungen

Da aktuelle unsererseits nur ein grundlegendes Versagen der rechtsaufsichtlichen Prüfung und Qualitätssicherung im Bereich des Prüfungsrechts konstatiert werden kann, der sich massiv zum Nachteil der Studierenden auswirkt, ist ebenfalls eine grundlegende Überarbeitung der gesetzlichen Regelungen und des Regelungskonzepts zu Prüfungen und Prüfungsverfahren nötig. Zu beachten ist, dass der Gesetzgeber hier die Ausübung von Grundrechten selbst regelt und regeln muss und zugleich den Hochschulen es nicht in falsch verstandener Autonomie überlassen darf, Grundrechts- und Zielkonflikte einseitig und oft mit verkürztem Blick auf Effizienz zu lösen.

Es sind daher detailliertere Vorgaben für die Regelungsgegenstände für die Prüfungsordnungen analog §34 I SächsHSFG nötig, so z.B. die Pflicht in einer PO festzulegen,

- (1) welche Leistungsnachweise für die Zulassung zu einer Prüfung erforderlich sind und die Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten für diese Leistungsnachweise,
- (2) die Anzahl sowie Art, Gegenstand, Aufbau und Ausgestaltung der Fach- und Modulprüfungen und der Zwischen- und Abschlussprüfung,
- (3) Anzahl, Art, Gegenstand und Ausgestaltung von Prüfungsleistungen sowie die Bearbeitungszeiten für die Anfertigung der Abschlussarbeit
- (4) die Form und das Verfahren der Fach- oder Modulprüfung sowie die Folgen von Versäumnissen, Rücktritt, Täuschung und Verstößen gegen Prüfungsvorschriften,
- (5) die Grundsätze der Bewertung und Benotung der einzelnen Prüfungsleistungen, die Ermittlung des Prüfungsgesamtergebnisses und das Bestehen von Fach- oder Modulprüfungen,
- (6) die Einsicht in die Prüfungsakten nach den einzelnen Prüfungen,
- (7) Tätigkeit, die Ladung, die Beschlussfassung und Protokollierung der Tätigkeit der Prüfungsausschüsse, wobei sicherzustellen ist, dass eine fachliche Nähe der Mitglieder des Ausschusses zu den Studiengängen, für die er zuständig ist sichergestellt wird.

Bei Änderungen der Studien- und Prüfungsordnungen sollten neben Gleichstellungsbeauftragten auch Menschen aus den Familienbüros zum Thema Studieren mit Kind einbezogen werden.

Weitere Anforderungen zur ThürHG-Reform im Teilbereich Prüfungsrecht

- Zunächst ist die unmittelbare statt der subsidiären Gültigkeit des ThürVwVfG in Prüfungsverfahren statt des Verfahrens wie in §111 ThürHG derzeit geregelt anzuordnen, da es weder rechtlich hinnehmbar noch sachgerecht ist, dass die Hochschule per Satzung Verfahrensrechte einschränken können zumal der Rechtsschutz in Prüfungssachen aus Rechtsgründen wie auch aus

- zeitlichen Gründen bereits nur eingeschränkt ist
- Damit zusammenhängend sind von der Ausgangsentscheidung unabhängige Rechtsmittelgremien in Prüfungssachen vorzusehen, damit die vollumfängliche Überprüfung auch wirklich stattfinden kann. Um die sich ggf. anschließenden gerichtlichen Verfahren effektiv und mit einem Maximum an sachbezogener Kompetenz und aufgrund einer hinreichenden Anzahl von Fällen ausreichenden Erfahrung zu führen, empfiehlt es sich aus unserer Sicht, eine Schwerpunktzuständigkeit eines VG für Prüfungsrechtssachen, ggf. durch eine Änderung des ThürAGVwGO, einzurichten
 - Nötig ist zudem die Verpflichtung der Hochschulen alle Personen, die als Prüfer*innen, Mitglieder von Prüfungsausschüssen oder in der unterstützenden Verwaltung dazu tätig sind, regelmäßig weiterzubilden und dies auch als Voraussetzung für deren Bestellung zu definieren.
 - Eine gesetzliche Klarstellung ist zudem vorzusehen, nach der ein Verlust des Prüfungsanspruches allein durch Zeitablauf nicht möglich ist. Bei diesem fiktives Nichtbestehen würde es sich um eine Grundrechtsverwirkung handeln, die rechtsdogamatisch schwer zu begründen wäre.
 - Zudem fordert der StuRa, von der bisherigen (lebenslangen) Beschränkung der Wiederholbarkeit von Prüfungen Abstand zu nehmen, da dies angesichts der Abwägung der für den Erhalt dieser Restriktion streitenden Rechtsgüter keinen Grund mehr geben kann. Zudem ist, worauf die Testwissenschaften zu Recht hinweisen, die Aussagekraft vieler Prüfungen in Bezug auf den Berufswunsch eher bescheiden.
- Aus diesem Kontext und zur Förderung der Reliabilität von Prüfungen folgt auch die Forderung, eine gesetzliche Beschränkung der Zahl von Prüfungen pro Woche/Zeitraum vorzunehmen.
- Schließlich sind die derzeit nur rudimentär umgesetzten Regelungen zu Mutterschutz und Elternzeit eines Gesetzes aufzunehmen und in den einschlägigen Vorschriften für das Lehramt wenigstens der (bedingungslos zu gewährende) Drittversuch einzuführen.

12) Akkreditierung:

Eine starke und lebendige Hochschuldemokratie ist unserer Auffassung nach der stärkste Antrieb für eine qualitativ hochwertige Hochschule. Eine Schwäche auf diesem Feld kann durch gelegentliche Akkreditierungsverfahren nicht kompensiert werden. Starke Fachschaften und Studierendenräte können die Qualität besser sicher stellen als Begehungen durch Externe.

Dennoch bieten Akkreditierungsverfahren weitere Möglichkeiten der Qualitätsverbesserung. Dafür ist es jedoch erforderlich, dass das Land die Mindestanforderungen an Qualität gesetzlich definiert. Da diese Definition von Standards jedoch in die Freiheit von Lehre eingreifen könnten, ist es nicht hinreichend diese per Verordnung zu erlassen. Vielmehr bedarf es für die Grundrechtseinschränkung einer gesetzlichen Regelung.

Des Weiteren ist vorzusehen in wie fern die Systemakkreditierung von Hochschulen erfolgen kann, was hierfür notwendige Anforderungen an das Qualitätsmanagement bedeutet sowie was dies für Auswirkungen auf die Pflicht zur Akkreditierung von Studiengängen hat. Außerdem sollten die Rechte und Pflichten einer systemakkreditierten Hochschule gesetzlich geregelt werden.

In jedem Fall ist bei der Entwicklung landesrechtlicher Vorgaben und bei dem Eingehen von Absprachen mit anderen Ländern eine angemessene Beteiligung der Betroffenen – insbesondere der Studierenden – sicherzustellen. Aus studentischer Sicht ist nicht verständlich, warum der Prozess um das Eingehen eines Staatsvertrages und des damit einhergehenden Ratifizierungsgesetzes nicht

Bestandteil der ThürHG-Debatte sein soll.

13) Gute Arbeit an Hochschulen

Qualifikationsziele:

Der StuRa begrüßt das Vorhaben der Landesregierung den Rahmen der Qualifizierung vertraglich festzuhalten. Aus der praktischen Erfahrung mit Abläufen an der Uni Jena entsteht jedoch die Befürchtung, dass auf zentraler Ebene eine Vereinbarung ausgearbeitet und dann in alle Verträge ohne individuelle Anpassungen übernommen wird. Dies führt womöglich nur zu einer Vielzahl an unnötigen Treffen mit Betreuungspersonen und im konkreten Fall womöglich unsinnigen Lehrverpflichtungen. Daher sollte hierbei viel Wert auf die individuelle Betreuung und die didaktische Begründung der Qualifikationspflichten und Zeitpläne gelegt werden. Außerdem sollten im Gesetzesentwurf die Empfehlungen zur „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ hinsichtlich des wissenschaftlichen Nachwuchses beachtet werden. Gute Beschäftigungsbedingungen:

Des Weiteren wird begrüßt, dass die Hochschulen verpflichtet werden sollen möglichst lange Laufzeiten von befristeten Beschäftigungsverhältnissen zu realisieren. Dabei erscheint der Regelungscharakter jedoch einen Ermessensspielraum den Hochschulen zu lassen. Dies wird zumindest soweit abgelehnt, als dass Daueraufgaben durch befristetes Personal erledigt werden sollen. Für den StuRa steht fest: Daueraufgaben müssen mit Dauerstellen – also unbefristet – besetzt werden. Die Lehre muss weitestgehend durch unbefristetes Personal erfolgen.

Außerdem muss verhindert werden, dass (besonders bei Promotionsstellen) Nachwuchswissenschaftler*innen mit 20 oder 26 Stunden pro Woche beschäftigt werden und anschließend erwartet wird, dass 40 Stunden oder mehr gearbeitet wird. Sieht ein Promotionsverfahren eine Dauer von 3 Jahren vor und wird ein Vertrag über 20 Arbeitsstunden pro Woche (mit 6 Wochen Urlaub im Jahr) zur Erfüllung der Promotion abgeschlossen, so ist sicherzustellen, dass das Promotionsverfahren auch in den vorgesehenen 2700 Stunden Arbeitszeit vollständig abgeschlossen werden kann.

Des Weiteren ist durch das Land auch sicherzustellen, dass Lehraufträge nicht für die Erfüllung von grundlegender Lehre eingesetzt werden. Dies passiert an der Uni Jena beispielsweise hinsichtlich des Seminarangebotes oder im Sprachenzentrum regelmäßig. Eine Kontrolle seitens des Ministeriums wird hier leider vermisst.

Regelungen für gute Beschäftigungsbedingungen:

Der StuRa unterstützt das Anliegen eine Rahmenregelung an den Hochschulen zu schaffen, befürchtet aber, dass bei einem Gremium der akademischen Selbstverwaltung auch primär die akademischen Bedürfnisse und nicht die Bedürfnisse der Arbeitnehmer*innen den Weg in die Ordnung finden werden. Daher wäre es zielführender, wenn dies in einer Dienstvereinbarung mit dem Hauptpersonalrat Thüringenweit oder auf Hochschulebene mit dem Personalrat festgelegt wird. Durch die Verhandlung auf Augenhöhe und eine nötige Beschlussfassung im Senat können Rahmenvorgaben die sowohl die akademischen als auch die Arbeitnehmer*innenbedürfnisse berücksichtigen realisiert werden. Hierfür sollte das Land Mindeststandards gesetzlich definieren.

14) Professor/innen (Berufungsverfahren /befristete Erstberufung, Ernennung)

Der StuRa begrüßt die Klarstellungen und damit verbundene Rechtssicherheit die hoffentlich zu schnelleren Neubesetzungen von Professor*innenstellen ohne langjährige Gerichtsverfahren führt. Jedoch erscheint die Information des Hochschulrates überflüssig. Er sollte hinsichtlich der Personal-

struktur und Stellenbesetzung keine steuernde Wirkung haben, da dies zu sehr in die Hochschulautonomie eingreift. Des weiteren vermisst der StuRa hier eine klarstellende Regelung zur Kompetenz der*des Gleichstellungsbeauftragten. Diese sollten von Anfang an in Berufungsverfahren einbezogen werden und gezielt 4 Frauen* für die zu besetzende Stelle anfragen. (Bisher werden beispielsweise an der Uni Jena im jetzigen Verfahren 2 Frauen und 2 Männer vom Haushaltsausschuss gezielt angefragt – dies lässt sich jedoch noch stark ausbauen.) Die*der Gleichstellungsbeauftragte soll Stimmrecht in Berufungskommissionen erhalten.

15) Vergabe von Forschungs- und Praxissemestern

Die vorgesehenen Veränderungen berühren die Interessen der Studierenden nur in geringem Maße und sind zudem im Kontext des Verbleibens der bisherigen Regelungen in der ThürLVVO wenig bedeutsam, weshalb von einer Stellungnahme abgesehen wird.

16) Erprobungsklausel

Grundsätzlich fordern wir die Abschaffung der Erprobungsklausel. Im Falle der Beibehaltung der Erprobungsklausel sehen wir jedoch dringenden Nachbesserungsbedarf. Zum einen sollte die Entscheidung über die Anwendung der Erprobungsklausel in die Hände des Senates gelegt werden, dies ermöglicht - gerade unter Blickpunkt des Novellierungsvorschlages des Ministeriums hinsichtlich des Senats - eine Beteiligung aller Statusgruppen. Zudem sollten, durch Maßnahmen mittels der Erprobungsklausel, potenziell nachteilig betroffene Statusgruppen ein Sondervetorecht erhalten. Andererseits sollte die Klausel, die eine inhaltlich und von ihren Zielen her unbegrenzte Außerkraftsetzung des Gesetzes durch eine Rechtsverordnung ermöglicht, auf eine klare Regelung zurückgeführt werden, die dem Bestimmtheitsgebot und dem Demokratieprinzip, vor allem in Hinblick auf die Gewaltenteilung entspricht.

17) Zivil- und Sozialklausel

Wir schließen uns den Forderungen nach einer Zivilklausel grundsätzlich an und sehen, auch im Hinblick auf aktuellen Entwicklungen, in ihr eine unabdingbare und notwendige Beschränkung der Tätigkeit der Hochschulen ganz im Sinne des Grundgesetzes, der Thüringer Verfassung und der UN-Charta. Die lediglich programmatische Festlegung in den Planungen bleibt hinter den Entwicklungen und Regelungen anderer Bundesländer zurück und ist letztlich unwirksam. Der StuRa der FSU tritt für eine eindeutige gesetzliche Festlegung der Zivilklausel ein, die nicht nur eine Absichtserklärung ist, sondern auch zuständige Stellen und Gremien definiert, die die Einhaltung der Klausel sicherzustellen vermögen. Forschung und Lehre, die der Absicht des friedlichen Zusammenlebens, der nicht militärischen Konfliktlösung und der gewaltfreien Lösung sozialer Konflikte zuwiderlaufen, sind nicht mit dem Auftrag der Hochschulen in gesellschaftlicher Verantwortung vereinbar. Öffentliche Ressourcen dürfen für sie nicht verwendet werden.

In Anbetracht der Problematik von Dual-Use Argumentationen praktischer Forschungsgegenstände ist zudem in Erwägung zu ziehen, welche institutionellen Strukturen - etwa einer Begutachtungs- und Ethikkommission mit weitreichender Kompetenz zur Transparenz der Interessen- und Auftragsstrukturen – hierfür festgeschrieben werden können. Die Zusammensetzung der Kommission sollte dabei die Statusgruppen paritätisch berücksichtigen.

Die Idee einer Einführung einer Sozialklausel bedarf einer weiteren Präzisierung und eingehenden

Diskussion. In ihrer derzeitigen Formulierung unterscheidet sie sich nicht erkennbar von dem grundgesetzlich festgeschriebenen ‚Geist der [...] Verantwortung für soziale Gerechtigkeit‘. Es müsste daher konkretisiert werden, in welchen Forschungskontexten präzise im Rahmen einer Ethikkommission über die Verwendung von Forschung (gerade im Bereich medizinischer Forschung) konkrete Ziele festgeschrieben werden können. Es wäre darüber nachzudenken, inwiefern sich die Aufgabenbewältigung im Zusammenhang mit einer solchen Klausel an die institutionellen Strukturen der Umsetzung einer Zivilklausel angliedern lässt.

18) Diversität

Gleichstellung / Gleichstellungsbeauftragte:

Der StuRa begrüßt die Ausweitung des passiven Wahlrechts auf alle Mitglieder der Hochschule und der alleinigen Voraussetzung der nötigen Qualifikation. Wünschenswert wäre darüber hinaus, wenn die Wahl nicht durch den Senat sondern stattdessen durch alle weiblichen Mitglieder der Hochschule erfolgt. Gleichzeitig sollten außerdem auch die Rechte der Gleichstellungsbeauftragten erweitert und gesetzlich festgeschrieben werden. Dahingehend fordert der StuRa ein Stimmrecht für alle Gremien an denen die*der Gleichstellungsbeauftragte bisher beratend teilnimmt.

Förderung der Vielfalt an den Hochschulen:

Der StuRa begrüßt die Ausweitung des Aufgabenkatalogs der Hochschulen. Dabei sollte jedoch auch beachtet werden, dass entsprechend der erweiterten Aufgaben auch die Gremien passend zusammengesetzt werden müssen. Beispielsweise sollte das Familienbüro oder vergleichbare Strukturen in den entsprechenden für Diversität zuständigen Gremien mit aufgenommen werden.

Gleichzeitig sollte auch das Mutterschutzgesetz für als verbindliche Regelung hinsichtlich der Studien- und Prüfungsfähigkeit im Hochschulgesetz aufgenommen werden. Des Weiteren sollten Nachteilsausgleiche auch für die hier ergänzten Personengruppen gesetzlich verankert werden.

Studierende mit Behinderung:

Auch die Ausweitung der besonderen Berücksichtigung von Studierenden mit chronischen Erkrankungen begrüßt der StuRa. Dabei verweist er jedoch auch auf die UN Behindertenrechtskonvention, die bereits im Hochschulgesetz und nicht erst in den Grundordnungen der Hochschulen konkret umgesetzt und nochmal verankert werden muss.

Über die vorgesehenen Änderungen hinaus ist aus Sicht des Studierendenrates die Möglichkeit des Teilzeitstudiums ein wesentlicher Aspekt der Chancengleichheit. Hinsichtlich der vom Ministerium als notwendig betrachtete Ausweitung der Aufgaben der Hochschule hinsichtlich der Diversität im Hochschulgesetz sollte auch eine Regelung hinsichtlich des Rechts auf Teilzeitstudium im Hochschulgesetz aufgenommen werden. Dies ist zum einen notwendig, da die Regelungen an den Hochschulen sehr heterogen ausfallen und die Hochschulen hier bisher nicht erkannt haben, dass gerade die durch das Teilzeitstudium geschaffene Flexibilität das Studium in besonderen Lebenslagen oft erst ermöglicht. Siehe dazu unsere Ausführungen unter 11)

19) Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetz

Das Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetz regelt derzeit neben der fortgesetzten Erhebung der Langzeitstudiengebühren eine Vielzahl weiterer Entgelte, die Studierende in ihrem Studium zahlen müssen und die zusammen gesehen eine Wirkung haben, die einer allgemeinen Studiengebühr gleichkommen. Diese Gebühren wirken jedoch stets in gleicher Weise sozial ausschließend,

bestrafen nicht traditionelle oder aus diversen Gründen nicht übliche Bildungswege und setzen Anreize, das Studium nicht nach den eigenen Interessen und Fähigkeiten zu planen sondern nach wissenschaftsfremden und teils bildungsfeindlichen Kriterien. Bereits 1999 hatte daher das bundesweite Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS), dem der StuRa der FSU angehört festgehalten, dass „Studiengebühren (...) aus gesellschafts-, sozial- und bildungspolitischen Gründen abzulehnen (sind). Sie lösen kein einziges Problem, sondern verschärfen die Krise des Bildungssystems.“ Mit der aktuellen Überarbeitung des Gesetzes sollen lediglich Institutionen geschaffen werden, mit denen Studierende an der Verteilung der anderen Studierenden abgepressten Gebühren, ohne die sie ihr Bildungsgrundrecht nicht wahrnehmen können, beteiligt werden. Die grundsätzlich fehlerhafte Analyse der Probleme im Bildungssystem, die mit den Gebühren individualisiert werden, statt hochschulpolitische, strukturelle und gesellschaftliche Probleme zu benennen und zu lösen und auf die Vorgängerregierung zurückgehen, wird damit auch von den Koalitionsfraktionen geteilt. Statt die Gelegenheit wahrzunehmen und tatsächliche vorhandene Leistungsfähigkeiten und soziale Verantwortung für das Gemeinwesen mit einer entsprechenden Besteuerung tatsächlich vorhandener Einkommen zu suchen, also nicht spekulativ vorzugehen und künftig möglicher Weise vorhandenes Vermögen heranzuziehen, wird in fortgesetzt neoliberaler Denkweise Bildung als verstärkt privat zu finanzierende Aufgabe gesehen. Auf diese Weise beabsichtigt die Landesregierung scheinbar, die für Deutschland typische und von der OECD mehrfach deutliche herausgestellte und kritisierte „Vererbung von Bildungschancen“ fortzuschreiben, die eigenen Vereinbarungen lediglich als Wahlkampfsätze offenzulegen und an dem überkommenen Modell der Gebührenpflicht im Studium festzuhalten. An den Beispielen der letzten Jahre aus anderen Bundesländer, in denen sich als gesellschaftlich links auffassende Regierungen Gebühren abschafften und so einen Kontrapunkt zur ökonomistisch verkürzenden „Humankapitalidee“, nach der die Einzelnen selbst für ihre Wettbewerbsfähigkeit auf einem imaginierten Arbeitsmarkt zu sorgen hätten, soll sich in Thüringen offenbar kein Beispiel genommen werden.

Auf Grundlage dieser Überzeugungen lehnt der StuRa FSU die Einführung von Gremien, in denen sich Studierendenvertreter*innen an der Verteilung von Bildungsgebühren beteiligen sollen, grundsätzlich ab. Sie würden zu einer Verschiebung der Wahrnehmung und der Verantwortlichkeiten führen und eine strukturelle und affirmative Einbindung von Studierenden bedeuten, bei denen „Verbesserungen“ der Studien- und Lehrsituation von der Verfügbarkeit von Gebührenmitteln abhängig gemacht wird. Es ist jedoch eine staatliche und gesellschaftliche Pflicht Hochschulen aufgabengemäß auszustatten. Zudem zeigt sich durch Erfahrungen aus anderen Bundesländern, dass die Hochschule durch gezielten Abzug von Mitteln aus diesen Bereich stets in der Lage ist, scheinbar sinnvolle Projekte für die Verwendung vorzustellen – zugleich ist der Mangel selbst verursacht. Es werden neue Abhängigkeiten und Verantwortlichkeiten kreiert, die einer Legitimations- und Werbestrategie für die Gebühren entsprechen, ohne die grundsätzlichen Probleme zu lösen. Statt Rechts-, Beteiligungs- und Mitwirkungsansprüchen soll durch ein Anspruchs- und Kund*innendenken ein privates Marktverhältnis zwischen Hochschule und Studierenden etabliert werden – die fortgesetzte Erhebung der Gebühren in den 16 Einzelbeständen (neben den Langzeitgebühren z.B. Prüfungsgebühren, Praktikagebühren, Säumnisgebühren usw. sowie einem Auffangtatbestand) steht daher auch im Gegensatz zu den sonstigen Ansätzen einer Stärkung der Mitbestimmung, da sie regelungstheoretisch keinem demokratischen und beteiligungsorientierten Prinzip entspricht, das Interesse an einer Verbesserung des Studiums gerade nicht aus der Rolle im Wissenschafts und Hochschulsystem und als Mitglieder der Hochschule stammt, sondern auf einer Nutzer*innen- und Kund*inneneidee basiert. Dieser Ansatz und somit auch die Idee der (paritätischen) Studiengebührenverteilung

lungsausschüsse halten wir daher für völlig verfehlt. Grundsätzlich fordern wir die Abschaffung der diversen Gebührenbestände, um das Recht auf Bildung von der familiären finanziellen Situation und deren gutem Willen unabhängig verwirklicht werden kann.

Sollte entgegen besserer Argumente und besseren Wissen aus einer scheinbaren Sachzwanglogik am ThürHGEG der CDU-Landesregierung festgehalten werden, muss zumindest für die Langzeitgebühr die Erhebung im Falle des Teilzeitstudiums grundsätzlich (neu) geregelt werden. Derzeit werden sie in voller Höhe gefordert und belasten Teilzeitstudierende aufgrund der regulär mindestens doppelt so langen Studienzeit zusätzlich. Darüber hinaus sollte eine Regelung geschaffen werden, die die studierenden Eltern bei den Langzeitgebühren entgegen kommt. Aktuell werden keine Semester berücksichtigt falls mensch in mehr als eine Fallgruppe fällt (wenn Gremiensemester geltend gemacht wurden, geht das nicht mehr mit Erziehungszeiten). Zudem sollten die Antragszeiten großzügiger bemessen werden und Regelungen getroffen werden, die die sehr ungleiche und an der FSU benachteiligenden Regelungen in Bezug auf besondere Härtefällen z.B. durch einen Beispielskatalog ausgleichen. Auch ist die Anknüpfung an die Regelstudienzeit angesichts der realen Studienzeiten völlig ungeeignet und entspricht nicht der realen Studiensituation, die von vielerlei Unzulänglichkeiten, auch aufgrund der Finanzierungssituation, geprägt ist. Daher erneuern wir die Forderung, statt an die abstrakten Regelstudienzeit, die eine nur selten eingehaltene Pflicht der Hochschulen darstellen, auf die Durchschnittsstudienzeiten abzustellen.

Wichtig ist dem StuRa der FSU ferner auch die nicht im Gesetz explizit benannten, aber für ausländische Studierenden zwingend zu leistenden Gebühren für uni-assist, die für die Bewerbung in den Studiengängen Medizin/Zahnmedizin etc. zu zahlen sind. Auch die Sprachkursgebühren für Nicht-Deutschmuttersprachler*innen und DSH-Prüfungsgebühren sollten wenn schon nicht abgeschafft so doch wenigstens begrenzt werden. Ähnliches gilt auch für die individuell zu zahlenden Gebühren für Weiterbildungsstudiengänge von teils mehreren tausend Euro bei der Psychotherapieausbildung oder dem Sportmanagement. Die Weiterbildungskosten sollten durch ein Modell ersetzt werden, bei dem die staatliche Finanzierung unter Beteiligung der profitierenden Firmen sichergestellt ist.

20) Weitere nicht zu Themengebieten zugeordnete Anregungen und Forderungen

In diesem abschließenden Kapitel möchte der StuRa die Gelegenheit und den laufenden Diskussionsprozess wahrnehmen, auf weitere Handlungsfelder hinzuweisen, in denen aus seiner Sicht eine Veränderung im Thüringer Hochschulrecht erforderlich erscheint.

Grundlegende Themen

Im Rahmen der Debatte um eine von der Körperschaft öR abweichenden Rechtsform, was für die Frage des generischen Mitwirkungsrechtes, der Demokratie, gesellschaftlichen Beteiligung und der parlamentarischen Rechte bnis hin zu Fragen des Personalübergangs und der Pensionslasten eine Fülle von Problemen nach sich zieht, ist aus unserer Sicht ein klares Bekenntnis zur ausschließlichen Rechtsform Körperschaft öffentlichen Rechts für die Hochschulen erforderlich. Diese Grundeinstellung darf auch nicht durch Anwendung der Erprobungsklausel aufgehoben werden.

Ferner und aus der bisherigen Erfahrung, dass Hochschulen trotz entgegenstehender gerichtlicher Annahmen bei den bereits mehrfach streitbefangenen Fragen, ob die Art, Form und Inhalt von Prüfungen regelnde Dokumente als Satzungen zu veröffentlichen sind, ist aus unserer Sicht eine Präzisierung nötig, dass ohne vollständig in Kraft getretene Studiendokumente nebst der sie ergänzenden Modulkataloge, wofür eine Veröffentlichung zwingende Voraussetzung ist, kein Studienbetrieb auf-

genommen werden darf. Hier wären neben den Prüfungsordnungen in §18 II auch die Studienordnungen zu benennen. Ferner muss die aus Rechtsstaatsgründen eigentlich selbstverständliche Pflicht zur Veröffentlichung von Satzungen inkl. aller Prüfungsleistungen/Modulkataloge im ThürHG ihren Niederschlag finden, wozu auch §47 V anzupassen ist.

Zudem fordern wir einen gesetzlichen Auftrag an die Thüringer Hochschulen, einen Beitrag zu einer nachhaltigeren Entwicklung der Gesellschaft zu leisten. Im Rahmen der Gesetzesnovelle und des nachfolgenden Vollzugs in Verordnungen, Richtlinien und Vereinbarung sollten die nachfolgenden Themen Berücksichtigung finden:

- Lehre: Lehrveranstaltungen mit Nachhaltigkeitsthemen sollten in allen Studienprogrammen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich angeboten werden und entsprechend als Teil des Curriculums verankert werden
- Forschung: hochschulinterne Förderung fachwissenschaftlicher und interdisziplinärer Forschung zu Nachhaltigkeitsthemen sollte unterstützt werden und strukturell abgesichert sein
- Weiterbildung und Wissenstransfer: Nachhaltigkeitsthemen sollen sich in akademischen Weiterbildungsprogrammen und Transferveranstaltungen finden
- Gezielte Förderung: Im Zusammenwirken von Hochschule und den zuständigen Ministerien sollte die Möglichkeit geschaffen werden, studentische Gruppierungen und studentisches Engagement zu Nachhaltigkeitsthemen zu fördern
- Leitlinien: Als neue Aufgabe sollte für die Hochschulen der Erlass und der Bericht über den Vollzug von Nachhaltigkeits- und Umweltleitlinien festgeschrieben werden, entsprechende Einrichtungen und Strukturen der Nachhaltigkeitskommunikation sind an allen Hochschulen zu schaffen
- Energie- und Umweltmanagement: Energiesparmaßnahmen sollen im Betrieb der Hochschulen konsequent umgesetzt und zukünftig ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem eingeführt werden (Bsp. EMAS, DIN 14001 ff u.ä.)

Regelungen im Zusammenhang mit den Studierendenschaften

Neben Neuerungen, die vor allem die Möglichkeit zur Schaffung von Fachschaften betreffen, sollte der Bereich des Studierendenschaftsrechts moderat überarbeitet werden

- Um ihre Aufgaben unabhängig, unter der Nutzung aktuell üblicher Medien und mit angemessenem Ressourceneinsatz zu erledigen, sollte das Recht der Studierendenschaften fixiert werden sich direkt unter Nutzung von Daten, die bei der Hochschule hinterlegt sind, an ihre Mitglieder zu wenden (§10 IV ThürHG). Hierzu bedarf es keiner Übermittlung an Mitglieder der Organe der Studierendenschaft sondern lediglich eines auch gegenüber der Hochschule bestehenden Rechts, sich ohne vorherige inhaltliche Prüfung oder gar Zustimmung z.B. per Mail an die Studierenden wenden zu können
- Ferner sollte die Erweiterung bzw. Klarstellung des Aufgabenkatalogs der Studierendenschaften in Bezug auf ihren kommunalpolitischen Auftrag in Betracht gezogen werden. Ein großer Teil der sozialen, kulturellen, sportlichen und Beratungsaufgaben hat einen starken kommunalen Bezug, sei es zum Thema Wohnen, Nahverkehr, kulturelle Aktivitäten, Internationalität des Standortes oder Gesundheitsförderung. In all diesen Bereichen wird es immer wichtiger, vor allem kommunal aktiv zu sein, in den Gremien und Strukturen mitzuwirken und dazu eindeutig auch mandatiert zu sein
- Um ihre Aufgaben zu erfüllen, die sich teils auch in Abgrenzung und in Auseinandersetzung mit der Hochschule konkretisieren, ist es notwendig, §74 III dergestalt zu erweitern, dass neben

der Verpflichtung Hochschulen dazu die Möglichkeit besteht, eigene Räumlichkeiten anzumieten, z.B. in Form eines Studierendenhauses oder für Beratungsräumlichkeiten. Ferner sollte die Möglichkeit, eigenes Personal einzustellen explizite Erwähnung finden.

- Um über ihre Aufgaben berichten, aber auch debattieren zu können, den Studierenden die Möglichkeit zu geben, sich kritisch mit ihrem Studium, den Veränderungen in Staat und Gesellschaft, ihrer Kommune und ihrer Hochschule zu geben, befürwortet der StuRa in Anlehnung an die Berliner Regelung die Aufnahme des folgenden Absatzes in §73: "Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann die Studierendenschaft insbesondere auch zu solchen Fragen Stellung beziehen, die sich mit der gesellschaftlichen Aufgabenstellung der Hochschulen sowie mit der Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und der Abschätzung ihrer Folgen für die Gesellschaft und die Natur beschäftigen. Die Studierendenschaft und ihre Organe können für die Erfüllung ihrer Aufgaben Medien aller Art nutzen und in diesen Medien auch die Diskussion und Veröffentlichung zu allgemeinen gesellschaftlichen Fragen ermöglichen."
- Abschließend benötigt auch der Status der KTS eine Konkretisierung. Bislang war nur durch Analogieschluss der Rechtsstatus der Landesstudierendenvertretung und ihre Rechte gegenüber Dritten zu ermitteln. Notwendig wäre die, bisher nur über die Tatsache der Mitgliedschaft und der verliehenen Aufgaben und Rechte ableitbare, Klarstellung des – rechts- oder auch nicht-rechtsfähigen – Körperschaftsstatus der KTS. Ferner muss gesetzlich normiert werden, inwiefern die KTS eine Binnen- und Organisationsautonomie besitzt, die durch eine eigene Satzung zu regeln ist.

Personalrechtliche Forderungen

Die aktuellen Debatten, Streitfälle aber auch das Bekenntnis der Regierungsfraktionen zur Verbesserung der Arbeitssituation an den Hochschulen zur Kenntnis nehmend, regen wir über die bisherigen Vorschläge hinaus gehende Veränderungen und Klarstellungen von Vorschriften des ThürHG an, die die weitere Umsetzung und Neustrukturierung bei den Studentischen Beschäftigten hin zu einem Bereich regulärer Beschäftigung strukturieren soll. Zentral ist die Reform des §88 (**Studentische Beschäftigte**), für den wir folgende Fassung vorschlagen:

- (1) Studentische Beschäftigte sind solche Personen, die neben ihrem Studium und im Umfang von nicht regelmäßig mehr als 18 h/wöchentlich, Dienstleistungen in Lehre, Forschung und in Entwicklungsvorhaben sowie die damit zusammenhängenden Verwaltungsaufgaben erbringen, die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter*innen erfordern oder die als Tutor*innen im Rahmen der Studienordnungen studentische Arbeitsgruppen im Studium unterstützen. Studentische Beschäftigte dürfen Aufgaben, die üblicherweise von hauptberuflichem Personal wahrgenommen werden, nur ausnahmsweise übertragen werden.
- (2) Beschäftigungsverhältnisse als studentische Beschäftigte sind analog der Regelungen für den öffentlichen Dienst auszuschreiben. Die Ausschreibung muss Art und Umfang der zu erfüllenden Aufgaben enthalten und die erforderliche Qualifikation benennen. Die Beschäftigungsverhältnisse werden für vier Semester begründet; auf Antrag des Beschäftigten kann davon im Einzelfall abgewichen werden. Sie können in begründeten Fällen verlängert werden. Dieser Personengruppe dürfen keine Aufgaben als Prüfer*in nach §48 übertragen werden.
- (3) Das Nähere zu den Beschäftigungsverhältnissen, insbesondere auch zur Entlohnung, regelt ein für die Beschäftigten nach Abs. 1 abzuschließender Tarifvertrag. Durch Tarifvertrag darf von Abs. 1 und 2 nicht zu Ungunsten der Beschäftigten abgewichen werden.

Zudem ist §86 (Lehrbeauftragte) dringen reformbedürftig. Bei der Nutzung der Aufträge ist künftig durch geeignete Maßnahme, auch der Aufsicht, sicherzustellen, dass tatsächlich nur *zusätzliche* Lehre mit ihnen erbracht wird und das ihm zu Grunde liegende Rechtsverhältnis besonderer Art, dass zur Flucht aus den Sozial- und Tarifsystemen dient, zu Gunsten einer Anstellung aufgegeben wird.

Gebühren und Beiträge

Bisher ist lediglich im ThürHGEG ein Verweis auf die Geltung der Stundungs- und Billigkeitsregelungen aus dem ThürVwKostG angebracht, weshalb diese im Bereich der Zahlungspflichten aus dem ThürHG nicht gelten, so z.B. in Bezug auf Beträge bei der Rückmeldung oder Immatrikulation. Aus Gründen des Sozialstaatsgebots oder zur Immatrikulation von Geflüchteten sollte es aber stets eine Möglichkeit geben, von der Unbedingtheit der Erhebung im Einzelfalle abzusehen.

Um eine soziale Ausgestaltung zu erreichen, aber auch in Bezug auf ihren Steuerungs- und potentiellen Exklusionscharakter sollten ferner der Erlass der Hochschulgebührenordnungen mitbestimmungspflichtig sein und aus dem Katalog der alleinigen Präsidialzuständigkeit in §27 III Nr. 7 gestrichen und zum Senat überführt werden.

TOP 2 Mittelfreigabe M-049-2016

Diskussion und Beschluss

Antragstext:

Felix Graf beantragt die Mittelfreigabe von 1320€. Genauerer siehe Anhang.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat beschließt die Mittelfreigabe M-049-2016 von 1320,00€ aus dem Haushaltsmittel Technik 720,00€, Lehramt 300,00€ und Inneres 300,00€.

Änderung Antrag M-049-2016

Hiermit möchte ich die Freigabehöhe von 1200 € auf 1320 € ändern. Die zusätzlichen 120 € sollen aus dem Technik-Topf genommen werden.

Damit sähe die Aufstellung nun wie folgt aus

300 € Ref. Lehramt

720 € Technik

300 € Inneres

Gründe für die Erhöhung sind zuvor nicht berücksichtigte Versandkosten so wie schwankende Produktpreise.

1.11.2016 Felix Graf



Friedrich-Schiller-Universität Jena



Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 93 09 87
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M/ FA - 0 4 9 - 2016

AntragsstellerIn:

felix graf

Referat/AK/Organisation/etc.:

Straße, Nr., PLZ, Ort:

Telefon, Email:

KontoinhaberIn:

Kontonummer:

Bankleitzahl und Bank:

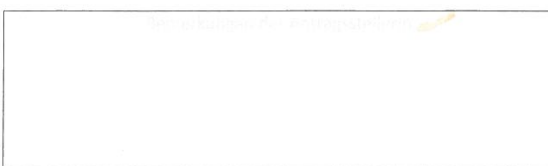
Höhe der beantragten Summe:

1200 €

Zweck des Zuschusses:

*3x ausrüstung PC im Arbeitsraum
1x StuRa Laptop*

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die AntragsstellerIn hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
- Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit **Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für **kulturelle Veranstaltungen** sollen **nicht mehr als 500 EUR** beantragt werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftratsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft. (Alle genannten Paragraphen beziehen sich auf die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena)



12.10.2016 Felix Graf
Datum / Unterschrift AntragsstellerIn



Laufzettel zum Bearbeitungsstand des Antrags

(M) / FA - 049 2016

beantragter Betrag: 1.200,- EUR

beschlossener Betrag: _____ EUR

– Eingang des Antrags

12.10.2016

– Antrag in System erfasst

12.10.2016

– Prüfung und Anmerkungen (HHV)

erledigt 
Peter Held

-3000\$ Gehraut ; 6000\$ Technik ; 300 Inneres

– Einspruch (HHV)

ja/nein* 
Peter Held

– Gremium / Vorstandssitzung*

angenommen / abgelehnt** am _____

zu buchender Haushaltstitel

Vgl. oben

– Veto

ja/nein*

– Betroffene wurden informiert

ja/nein*

– Abrechnung

Richtigkeit durch Referent bestätigt*

ja

4-Wochen-Frist

ja/nein*

Belege vollständig (Anzahl)

ja ()

Belege geprüft (Auflagen, ...)

ja

Zahlung angewiesen am _____

Kopien in Vorgang abgeheftet

ja

* unzutreffendes bitte streichen

** bei internen Projekten (M), bei Finanzanträgen (FA) entfällt dieser Punkt

ALTERNATE

bequem online

ALTERNATE GmbH
Philipp-Reis-Str. 2-3
D-35440 Linden

Bestellhotline +49 (0) 6403 - 90 50 40
Bestellannahme Mo. - Fr. 8 - 19 Uhr
Sa. 9 - 14 Uhr

Ihr Warenkorb vom 11.10.2016 um 15:33 Uhr

Produkt	Anzahl	Einzelpreis	Gesamtpreis
MSI H110M Pro-D, Mainboard Art-Nr. GKIM64 Auf Lager Lieferung zwischen Mi. 12. und Do. 13. Oktober 2	1	€ 54,90*	€ 54,90*
Intel® Core™ i3-6100, Prozessor Art-Nr. HK3I01 FC-LGA4, "Skylake", boxed Auf Lager Lieferung zwischen Mi. 12. und Do. 13. Oktober 2	1	€ 112,90*	€ 112,90*
Samsung MZ-750250BW 250 GB, Solid State Drive Art-Nr. IMIM4V schwarz, SATA 600, 750 EVO Auf Lager Lieferung zwischen Mi. 12. und Do. 13. Oktober 2	1	€ 74,90*	€ 74,90*
Corsair DIMM 8GB DDR4-2133 Kit, Arbeitsspeicher Art-Nr. IDIG5H55 schwarz, CMK8GX4M2A2133C13, Vengeance LPX Auf Lager Lieferung zwischen Mi. 12. und Do. 13. Oktober 2	1	€ 49,99*	€ 49,99*
		Warenwert	€ 292,69*
		zzgl. Versandkosten	ab € 5,99**
		Gesamtpreis	€ 298,68***
		inkl. 19% MwSt.	€ 47,69

Diese Artikel könnten schon zum nächsten Werktag bei Ihnen sein – wählen Sie im nächsten Fenster als Versandart den Express-Versand.

** Beispielrechnung: Beim Versand per Standardversand und der Zahlungsart Vorkasse, innerhalb Deutschlands.

* Alle Preise inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, ggf. zzgl. Versandkosten, Nachnahmegebühr und je Zahlungsart anfallender Transaktionsgebühren.

4 Unser ehemaliger Preis

HP Elite 8200 DT - Core i5-2400 @ 3,1 GHz - 4GB RAM - 250GB HDD - DVD-ROM - Win7Pro

239,00 € *
Preis inkl. gesetzlicher MwSt. Versandkostentfrei.
• Sofort versandfertig, Lieferzeit ca. 1-3 Werktage

1

Vergleichen

Artikel-Nr.: DE-ET-PC-G-B-P-1001945
Garantie: 12 Monate-Garantie

Produktinformationen "HP 8200 DT - Core i5-2400 @ 3,1 GHz - 4GB RAM - 250GB HDD - DVD-ROM - Win7Pro"

Schnittstellen:
1 x Displayport
1 x Serial
1 x Tastatur - generisch - Mini-DIN (PS/2-Typ)
1 x Maus - generisch - Mini-DIN (PS/2-Typ)
1 x Display / Video - VGA - HD-D-Sub
1 x Mikrofon - Eingang - Mono 3,5 mm
1 x Kopfhörer - Mini-Phone Stereo 3,5 mm
1 x Netzwerk - Ethernet 100/1000/1000
10 x USB 2.0 (4 vorne, 6 hinten)
Grafik: Intel onboard
Gehäusefarbe: silber-schwarz
Gewicht (kg): 7,6
HxTxTb (mm): 100 x 379 x 338

DE 15:49 11.10.2016

Lenovo Ideacentre 510S-C...
 http://www.cyberport.de/lenovo-ideacentre-510s-celeron-g3900-ram-256gb-ssd-intel-hd-windows-10...
 Cyberport Store in meiner Nähe finden
 über 45.000 Markenprodukte online
 SUCHE:

cyberport
 DIGITAL OUTFITTERS

APPLE & ZUBEHÖR | NOTEBOOK & TABLET | PC & ZUBEHÖR | SMARTPHONE & FOTO | TV & AUDIO | HAUSHALT | NEWS & AKTIONEN

Mein Konto & Login
 Willkommen bei Cyberport

PC & Zubehör
 Alle PC-Systeme
 PC-Charts
 PC-Berater
 All-in-One-PCs
 Home- & Office-PCs
 Gaming-PCs
 Zubehör
 Restposten

Unsere Hotlines
 Beratung & Bestellung
 Telefon: +49 351 3395-60
 Mo-Fr 8:20 Uhr, Sa 10:20 Uhr
 Kundenservice & Support
 Telefon: +49 351 3395-678
 Mo-Fr 9:18 Uhr

Cyberport Stores
 Filialen & Öffnungzeiten

CYBERDEALS
 NEUE SPAREN

Zertifizierter Onlineshop
 TÜV SÜD

Neuheit **Lenovo Ideacentre 510S - Celeron G3900 8GB RAM 256GB SSD Intel HD Windows 10**

★★★★★
 259 Bewertungen ab € 1,99

Versandpreis | Filialpreis
 Unsere Artikelnummer: 1113-040

€ 289,00
 zzgl. Versand ab € 1,99

IN DEN WARENKORB

Preis: Celeron® G3900 Prozessor (2,8 GHz), Dual-Core
 8 GB RAM, 256 GB SSD, DVD DL Brenner, USB 3.0
 Intel HD 510 Grafik, PC mit
 Fondator: Small Form Factor, Giga LAN, Case Reader
 Windows 10 Home 64-Bit

Unsere Meinung: Der Lenovo Ideacentre 510S ist ein platzsparender, 8 Liter, Einziges PC mit schneller 256GB SSD-Festplatte für die ganze Familie oder fürs Büro.

0% Finanzierung ab € 24,98 im Monat

Speicher zum Semesterstart
 USB-Sticks von Lexar - Auch mit Lightning-Anschluss

Zubehörwelt
 Unsere Empfehlungen
 Lexar
 USB-Sticks von Lexar - Auch mit Lightning-Anschluss

Mein Testaufbaukasten 2
 USB-Hubs 4
 Lautsprecher 1
 Festplatten 6
 Software 7
 Soundsysteme 2

11.10.2015

The screenshot shows the product page for the Lenovo T420 laptop on the website www.afbshop.de. The browser's address bar shows the URL www.afbshop.de/research-pc/notebooks/1253/lenovo-t420-core-i5-2520m-2.5-ghz-4gb-ram-320gb-hdd-dvd-rw-win10pro. The page features the AFB logo (social & green IT) and a navigation menu with categories like Home, Notebook | PC, Monitore | Beamer, Drucker, Server, Workstation, Smartphone, Software, Zubehör, and Größere Mengen. The main product title is "Lenovo T420 - Core i5-2520M @ 2,5 GHz - 4GB RAM - 320GB HDD - DVD-RW - Win10Pro". The price is listed as 299,00 €*. Below the title is a photograph of the laptop with the Windows 10 Professional logo on the screen. To the right of the image, there are icons for "Beschreibung" and "Bewertungen". The price section includes the text "Preis inkl. gesetzlicher MwSt. Versandkostenfrei" and "Sofort versandfertig, Lieferzeit ca. 1-3 Werktage". There is a button "In den Warenkorb" and a quantity selector set to "1". Below the price, the article number "DE-ET-NB-G-R-P-1002091" and a "12 Monate Garantie" are displayed. A "Service/Hilfe" link is in the top right corner. The bottom right corner shows the date "11.10.2016" and the time "15:43".

Lenovo

Lenovo T420 - Core i5-2520M @ 2,5 GHz - 4GB RAM - 320GB HDD - DVD-RW - Win10Pro

299,00 € *

Preis inkl. gesetzlicher MwSt. Versandkostenfrei
Sofort versandfertig, Lieferzeit ca. 1-3 Werktage

In den Warenkorb

1

Vergleichen

Artikel-Nr.: DE-ET-NB-G-R-P-1002091
Garantie: 12 Monate Garantie

Beschreibung **Bewertungen**

Produktinformationen "Lenovo T420 - Core i5-2520M @ 2.5 GHz - 4GB RAM - 320GB HDD - DVD-RW - Win10Pro"

Das T420 tritt in gewohntem Design auf. Im Inneren jedoch wartet die neue Sandy Bridge Hardware. Zudem trumpft das kompakte Office-Notebook für den professionellen Einsatz, mit einer ausgezeichneten Kommunikationsausstattung auf. Es handelt sich bei diesem 14-Zoll-Gerät um den kleinen Bruder des Lenovo Thinkpad T520 und als leistungsstärker und dennoch mobiler Begleiter überzeugt das T420 direkt. Mit einem Core i5-2520M, einer 320 GB HDD und einer Webcam sind dafür gute Voraussetzungen geschaffen. **12 Monate Garantie** inklusive!

Kategorien Notebook, gins... Lenovo ThinkPad T420 - C...
 www.alfatop.de...
 Lenovo ThinkPad T420 - C...
 screenlet windows

Thinkpad T520 und als leistungsstärker und dennoch mobiler Begleiter überzeugt das T420 direkt. Mit einem Core i5-2520M, einer 320 GB HDD und einer Webcam sind dafür gute Voraussetzungen geschaffen. **12 Monate Garantie inklusive!**

Display: 14,1 Zoll, 16:9, matt
Graphik: Intel HD Graphics 3000
Schmitzstellen:
 1 x VGA
 1 x DisplayPort
 1 x LAN
 1 x Dockinganschluss
 3 x USB 2.0
 1 x eSATA/USB ComboPort
 1 x Kopfhörer-/Mikrofonkombinationsbuchse
 1 x ExpressCard /34

Gehäusefarbe: schwarz
Akku: 6 Zellen Lithium-Ionen Akku
Gewicht (kg): 2,2
BxTxH (mm): 340 x 229 x 30,4

Lieferumfang: Notebook, Netzteil, Akku und Lizenzkey

Alle unsere Akkus werden auf Funktionsfähigkeit geprüft. Trotzdem können wir keine Garantieleistungen auf Akkuläufzeiten übernehmen.

Prozessor:	Intel Core i5
Festplattengröße:	250 - 499 GB
Arbeitsspeicher:	4 GB
Displaydiagonale:	14 Zoll
Auflösung:	1366 x 768
Anschlüsse:	USB, LAN, WLAN, VGA, Audio, Display Port, eSATA
Anwendungsbereich:	Allrounder, Büro, Home
Besonderheit:	DDR3-Arbeitsspeicher, Cardreader, QWERTZ-Tastatur, WLAN
Betriebssystem:	Windows 10 Professional
Laufwerk:	DVD-RW
Prozessorkerne:	2
Zustand:	gebraucht

Weiterführende Links zu "Lenovo T420 - Core i5-2520M @ 2,5 GHz - 4GB RAM - 320GB HDD - DVD-RW - Win10Pro"

Sehr gut
4,74/5,00

15:7
11.10.2016

ALTERNATE

bequem online

ALTERNATE GmbH
Philipp-Reis-Str. 2-3
D-35440 Linden

Bestellhotline +49 (0) 6403 - 90 50 40
Bestellannahme Mo. - Fr. 8 - 19 Uhr
Sa. 9 - 14 Uhr

Ihr Warenkorb vom 16.10.2016 um 14:12 Uhr

Produkt	Anzahl	Einzelpreis	Gesamtpreis
MSI A68HM-E33 V2, Mainboard Art-Nr. GGIM28	1	€ 48,99*	€ 48,99*
Auf Lager Lieferung zwischen Di. 18. und Mi. 19. Oktober 2			
AMD A8-7600 Accelerated Processor, Prozessor Art-Nr. HG8A11 "Kaveri", boxed	1	€ 77,90*	€ 77,90*
Auf Lager Lieferung zwischen Di. 18. und Mi. 19. Oktober 2			
Corsair DIMM 8 GB DDR3-1600 Kit, Arbeitsspeicher Art-Nr. IDIF57J1 CMX8GX3M2A1600C9, XMS3, Lite Retail	1	€ 48,99*	€ 48,99*
Auf Lager Lieferung zwischen Di. 18. und Mi. 19. Oktober 2			
Samsung MZ-750250BW 250 GB, Solid State Drive Art-Nr. IMIM4V schwarz, SATA 600, 750 EVO	1	€ 74,90*	€ 74,90*
Auf Lager Lieferung zwischen Di. 18. und Mi. 19. Oktober 2			
Sharkoon CA-M black, Tower-Gehäuse Art-Nr. TQXSF1 schwarz	1	€ 49,99*	€ 49,99*
Auf Lager Lieferung zwischen Di. 18. und Mi. 19. Oktober 2			
		Warenwert	€ 300,77*
		zzgl. Versandkosten	ab € 5,99**
		Gesamtpreis	€ 306,76***
		inkl. 19% MwSt.	€ 48,98

Diese Artikel könnten schon zum nächsten Werktag bei Ihnen sein – wählen Sie im nächsten Fenster als Versandart den Express-Versand.

** Beispielrechnung: Beim Versand per Standardversand und der Zahlungsart Vorkasse, innerhalb Deutschlands.

* Alle Preise inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, ggf. zzgl. Versandkosten, Nachnahmegebühr und je Zahlungsart anfallende Transaktionsgebühren.

4 Unser ehemaliger Preis

TOP 3 Mittelfreigabe M-057-2016 Anschaffung Pavillion

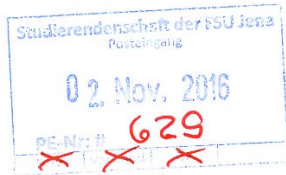
Diskussion und Beschluss

Antragstext:

Johannes Struzek und Malte Pannemann beantragen eine Mittelfreigabe in Höhe von 1100€ aus dem Topf des Referats für Hochschulpolitik für die Anschaffung eines Pavillon. Genaueres siehe Anhang.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat beschließt die Mittelfreigabe M-057-2016 in Höhe von 1100,00€ aus dem Haushaltsmittel Hochschulpolitik.



Friedrich-Schiller-Universität Jena



Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 - 93 09 87
Telefax: 0 36 41 - 93 09 92
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M/FA - 057 - 2016

AntragsstellerIn:

Malte Pannemann & Johannes Strutz

Referat/AK/Organisation/etc.:

Hochschulpolitik

Straße, Nr., PLZ, Ort:

Telefon, Email:

KontoinhaberIn:

Kontonummer:

Bankleitzahl und Bank:

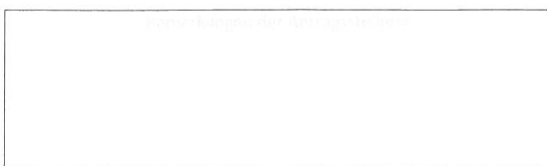
Höhe der beantragten Summe:

1100,00 EUR

Zweck des Zuschusses:

Ausstattung Pavillon
-siehe Beiblatt-

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die AntragsstellerIn hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
- Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit **Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für **kulturelle Veranstaltungen** sollen **nicht mehr als 500 EUR beantragt** werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefordert werden. Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der **Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft**. (Alle genannten Paragraphen beziehen sich auf die Finanzierung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena)



1.11.16 Malte Pannemann

Datum / Unterschrift AntragsstellerIn



Laufzettel zum Bearbeitungsstand des Antrags

M / FA - **057** 2016

beantragter Betrag: 1.100,- EUR

beschlossener Betrag: _____ EUR

– Eingang des Antrags

02.11.2016

– Antrag in System erfasst

02.11.2016

– Prüfung und Anmerkungen (HHV)

O erledigt

– Einspruch (HHV)

ja/nein*

– Gremium / Vorstandssitzung*

angenommen / abgelehnt** am

zu buchender Haushaltstitel

– Veto

ja/nein*

– Betroffene wurden informiert

ja/nein*

– Abrechnung

Richtigkeit durch Referent bestätigt*

O ja

4-Wochen-Frist

ja/nein*

Belege vollständig (Anzahl)

O ja ()

Belege geprüft (Auflagen, ...)

O ja

Zahlung angewiesen am

Kopien in Vorgang abgehftet

O ja

* unzutreffendes bitte streichen

** bei internen Projekten (M), bei Finanzanträgen (FA) entfällt dieser Punkt

Antrag auf Mittelfeigabe

Anschaffung eines Pavillions mit Aufdrücken

Beschreibung:

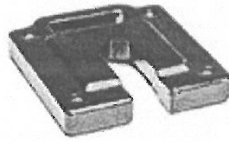
Das Referat für Hochschulpolitik plant die Anschaffung eines Pavillions zur besseren Durchführung von Info-Ständen und Protestveranstaltungen. In der Vergangenheit haben das Referat für Hochschulpolitik und auch andere Referate und Arbeitskreise zu Verschiedenen Themen Info-Stände am Campus, in der Stadt oder im Rahmen von größeren Protestaktionen auch vor dem Landtag in Erfurt durchgeführt. Dazu wird üblicherweise ein Tisch oder ein Bauchladen sowie Info-Material verwendet. Um diese auch bei schlechtem Wetter durchführen zu können, soll ein Pavillion angeschafft werden. Dieser wird zur besseren Sichtbarkeit des Studierendenrates mit austauschbaren Bannern (3m x 32cm) bestückt. Dazu soll der Pavillion an seiner Seitenkante mit Klettverschlüssen versehen sein.

Lieferumfang:

- A) Pavillon-Schnellaufbau-Gestänge, Transporttasche, Pavilliondach, 4 Bedruckte Banner mit Klettverschluss, 4 Zeltheringe und 4 Befestigungsschnüre



- B) 4 Gewichte a 5 kg



- C) StuRa-Fahne mit 2x Hohlsaum (links und rechts) sowie Ösen (oben)

Motive:

2x StuRa-Logo und Webadresse (Banner)

1x Referat für Hochschulpolitik (Banner)

1x Referat für Sozialpolitik (Banner)

Weitere Motive können Kampagnenbezogen bestellt werden.

1x StuRa-Logo (Fahne)

Außerdem können weitere Fahnen/Banner (2m x 3m) als Seitenwände bedruckt werden.

Kostenplan:

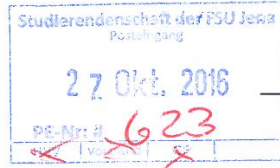
Beschreibung	Preis
A) Pavillon inkl. Druck von 4 (verschiedenen) Wechselbannern	840 EUR
B) Bodengewichte (zum Aufstellen auf dem Campus nötig)	140 EUR
C) StuRa-Fahne	110 EUR
Summe:	1090 EUR

TOP 4 Aufhebung Vorstandsbeschluss M-055-2016

Diskussion und Beschluss

Antragstext von Johannes Struzek:

Hiermit beantrage ich die Aufhebung des Vorstandsbeschlusses M-055-2016 und die Freigabe von 27,00€ aus dem Topf Informationstechnologie.



Friedrich-Schiller-Universität Jena



Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 - 93 09 87
Telefax: 0 36 41 - 93 09 92
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M/FA - 055 - 2016

Johannes Struzel

AntragsstellerIn:

RIT

Referat/AK/Organisation/etc.:

Straße, Nr., PLZ, Ort:

Telefon, Email:

KontoinhaberIn:

Kontonummer:

Bankleitzahl und Bank:

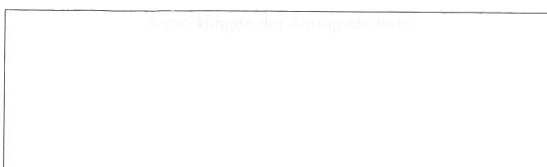
Höhe der beantragten Summe:

27,00 EUR

Zweck des Zuschusses:

Flyer digitale Überwachung

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die AntragsstellerIn hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
- Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit **Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für **kulturelle Veranstaltungen** sollen nicht mehr als **500 EUR** beantragt werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschafsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft. (Alle genannten Paragraphen beziehen sich auf die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena)



27.10.2016 J. Struzel

Datum / Unterschrift AntragsstellerIn



Laufzettel zum Bearbeitungsstand des Antrags

M / FA - 055 2016

beantragter Betrag: 27,- EUR

beschlossener Betrag: 0,00 EUR

– Eingang des Antrags

27.10.16

– Antrag in System erfasst

27.10.16

– Prüfung und Anmerkungen (HHV)

erledigt *Peter Held*

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

– Einspruch (HHV)

ja/nein* *Peter Held*

– ~~Gremium~~ / Vorstandssitzung*

~~angenommen~~ / abgelehnt** am

16.11.2016

zu buchender Haushaltstitel

RIT

– Veto

ja/nein*

– Betroffene wurden informiert

ja/nein*

– Abrechnung

Richtigkeit durch Referent bestätigt*

ja

4-Wochen-Frist

ja/nein*

Belege vollständig (Anzahl)

ja ()

Belege geprüft (Auflagen, ...)

ja

Zahlung angewiesen am

[Redacted]

Kopien in Vorgang abgeheftet

ja

* unzutreffendes bitte streichen

** bei internen Projekten (M), bei Finanzanträgen (FA) entfällt dieser Punkt

Antrag auf Mittelfreigabe

Flyer zur digitalen Überwachung

Lieber StuRa,

ich bitte darum 27,00 Euro aus dem Topf des Referats für Informationstechnologie für Flyer zur digitalen Überwachung freizugeben.

Diese sollen auf dem Flyerstander des StuRas ausgelegt werden.

Dabei handelt es sich je 100 Stück von dem Faltplyer „Mythen der Überwachungsgesellschaft“ und „Digitale Selbstverteidigung – Kleine Anleitung zur Selbsthilfe“.

Dabei argumentiert der Flyer „Mythen der Überwachungsgesellschaft“ gegen die bekanntesten Pauschalargumente mit denen die Überwachung von Bürgerinnen und Bürgern gerechtfertigt werden.

Der Flyer „Digitale Selbstverteidigung – Kleine Anleitung zur Selbsthilfe“ erglärt für Nicht-Informatiker wie mit wenigen einfachen Schritten mehr Sicherheit vor Überwachung unserer Kommunikation, Suchmaschinenverläufe oder unseres Surfverhaltens hergestellt werden kann.

Liebe Grüße
Johannes

Kostenplan

Beschreibung	Betrag
100 Folder „Mythen der Überwachungsgesellschaft“	11,00 Euro
100 Folder „Digitale Selbstverteidigung – Kleine Anleitung zur Selbsthilfe“	11,00 Euro
Versandkosten	5,00 Euro
Summe:	27,00 Euro

TOP 5 M-061-2016 VS/PM

Diskussion und Beschluss

Beschlussvorlage: *Der Studierendenrat beschließt die Mittelfreigabe M-061-2016 von 300,00€ aus dem Topf überregionale politische Vertretung aufzuheben.*

Der Antrag wurde vom Vorstand angenommen und von Florian Rappen auf die Tagesordnung gegeben.

Antragstext von Florian Rappen:

Hiermit beantrage ich den TOP „TOP 4 Mittelfreigabe M-061-2016 “ aus der Vorstandssitzung an das Gremium zu übergeben und darüber erneut ab zu stimmen.

Zur Begründung: Die Studierendenschaft der Uni Jena hat sich nach Anträgen dazu entschieden, nicht Mitglied im fzs zu werden. Ich halte es mindestens für falsch, eigentlich für einen Wählerbetrug, nun für Sitzungen des fzs Gelder in ordentlicher Höhe frei zu geben, für Verpflegung und so dem fzs indirekt doch Gelder zukommen zu lassen. Ferner fehlt mir im Antrag die Anzahl an teilnehmenden Personen und die Anzahl an Tagen.

Mit vielen freundlichen Grüßen Florian



Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 - 93 09 87
Telefax: 0 36 41 - 93 09 92
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M/FA - 061 - 2016

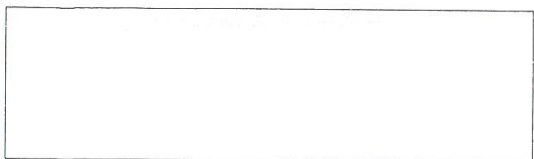


AntragsstellerIn: Marcus D.D. Đào geb. Müller
Referat/AK/Organisation/etc.: (Innenreferat)
Straße, Nr., PLZ, Ort: Breite Str.6; 07749 Jean
Telefon, Email: marcus.mm.mueller@uni-jena.de
KontoinhaberIn:
IBAN:
BIC und Bank:

Höhe der beantragten Summe: 300 EUR

Zweck des Zuschusses: Unterstützung der VS/PM Sitzung des fzs am 25.11.16-27.11.16
in Erfurt. Die Mittel werden vorallem für die Verpflegung der Teilnehmer*innen
benötigt. Ich bitte aus die Freigabe aus dem Topf „Überregionale politische Vertretung“.
Ich habe mit Peter schon darüber gesprochen um er stimmte mir da zu.

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss spätestens zehn Tage vor der Durchführung im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren). § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die AntragsstellerIn hat grundsätzlich in Vorkasse zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege.
- Die Abrechnung muss bis spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf 100%-Recycling-Papier und klimaneutral zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit Logo und Namenszug auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für kulturelle Veranstaltungen sollen nicht mehr als 500 EUR beantragt werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftratsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.



Marcus Đào

Datum / Unterschrift AntragsstellerIn



Laufzettel zum Bearbeitungsstand des Antrags

M / FA - OGA 2016

beantragter Betrag: 300,- EUR

beschlossener Betrag: 300 EUR

- Eingang des Antrags

16. M. 2016

- Antrag in System erfasst

16. M. 2016

- Prüfung und Anmerkungen (HHV)

erledigt Peter Held

- Restbudget: 2.300€

→ thematisch entweder Innenreferat o. überreg. pol. Verh.

- 300€ nur für Vorflegung ist realistisch

= die Größe d. Veranstaltung

- Einspruch (HHV)

ja/nein* Peter Held

- ~~Gremium~~ / Vorstandssitzung*

angenommen / abgelehnt** am

16.11.2016 SW

zu buchender Haushaltstitel

überreg. pol. Verhütung

- Veto

ja/nein* Peter Held

- Betroffene wurden informiert

ja/nein*

- Abrechnung

Richtigkeit durch Referent bestätigt*

O ja

4-Wochen-Frist

ja/nein*

Belege vollständig (Anzahl)

O ja ()

Belege geprüft (Auflagen, ...)

O ja

Zahlung angewiesen am

Kopien in Vorgang abgeheftet

O ja

* unzutreffendes bitte streichen

** bei internen Projekten (M), bei Finanzanträgen (FA) entfällt dieser Punkt

TOP 6 VG Wort - offener Brief Physik-Fachschaften

Diskussion und Beschluss

Antragstext von Eric Abraham:

Der StuRa unterstützt den offenen Brief der ZaPF (Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften) an die VG Wort.

Die Pressemitteilung des StuRa richtet sich an alle für uns relevanten Diskussionspartner, außer die VG Wort. Gemäß der vorliegenden Gerichtsurteile ist die Pauschalzahlung der Universitäten an die VG Wort aber möglich. Die Handhabung, ob Universitäten pauschal oder einzeln abgerechnet zahlen sollen, obliegt allein der VG Wort. Der Brief ruft diese dazu auf, die Pauschalabrechnung wieder einzuführen. Er ist außerdem mit der LAK BaWü und dem Bibliothekenverband koordiniert.

TOP 7 Diskussion und Beschluss: StuRa-Logo und Schriftlizenz

Diskussion und Beschluss

Beschlusstext:

1. Der StuRa hat seinen Beschluss zur Erstellung eines neuen StuRa-Logos auf. Das alte Logo bleibt auf Basis der dazu bestehenden Beschlussfassung das Logo des Studierendenrates.
2. Der StuRa erwirbt die Lizenz zur Verwendung der Schrift Hand of Sean für einen PC sowie zur Verwendung in Printprodukten und in statischen Bildern (auch online). Die nötigen Mittel in Höhe von 50 Euro für eine Desktoplizenz werden freigegeben.

Beschlusstext:

Der StuRa versucht seit längerem ein neues Logo zu entwerfen. Dies war bisher erfolglos. Das alte Logo ist in seiner Form sowie mit seiner Schrift ist als solches Bekannt und eine markante Bildmarke. Daher sollten die erfolglosen Versuche ein neues Logo zu finden eingestellt werden.

Das Logo verwendet die Schrift Hand of Sean. Da wir das Logo online sowie auf Printprodukten als Nicht-Privatperson einsetzen verstoßen wir gegen gültiges Lizenzrecht. Daher ist die Schrift zu erwerben. Auch bei festhalten an der Findung eines neuen Logos ist der Erwerb der Schrift notwendig. Anderfalls dürfte dieses Logo nicht weiter verwendet werden.

Lizenzbedingung: <http://www.myfonts.com/viewlicense.php?lid=1788>

TOP 8 Umgang mit fraglichem Akrützel-Artikel

Diskussion und Beschluss

Antragstext vom Menschenrechtsreferat und Noro Schlorke:

Der StuRa beauftragt den Vorstand und das Referat für Menschenrechte zusammen mit der Redaktion des Akrützels ein konstruktives Gespräch zu führen und Kritikpunkte am Artikel zu diskutieren. Darüber hinaus wird dabei eine Weiterbildungsmaßnahme für die Redaktion des Akrützels ausgearbeitet. Diese soll eine Verbesserung in der investigativen Arbeit gegenüber rechten Strukturen zum Ziel haben. Das Gremium beauftragt den Vorstand bis zur nächsten StuRa-Sitzung einen Entwurf einer Stellungnahme zu dem Artikel auszuarbeiten, welcher dann in der Sitzung vom gesamten Gremium besprochen, möglicherweise geändert und zur Abstimmung gestellt wird.

In der Akrützelausgabe vom 03.11.2016 dreht es sich hauptsächlich um die Thügida-Demonstrationen am 9.11.2016 und den Gegenprotest in Jena. Zu diesem Zweck wurden verschiedene Akteur_innen des Demonstrationsgeschehens an diesem Tag in Jena interviewt. Für ein umfassendes Bild dieser Akteur_innen entschied sich die Redaktion des Akrützel David Köckert zwei Seiten der genannten Ausgabe zu widmen und verschiedene Zitate Köckerts zusammen mit Eindrücken aus Gesprächen mit ihm abzudrucken. In diesem Artikel wurde versucht, eine Ambivalenz zwischen Köckerts Familienleben, seinem „sozialen Engagement“ und seiner politischen Tätigkeit aufzuzeigen. Um dies zu tun, wurden auch Zitate Köckerts abgedruckt, die wir nicht nur als rechtlich bedenklich, sondern vor allem als politisch vollkommen untragbar empfinden.

Es gibt viele kritisierbare Abschnitte des Artikels, im folgenden soll auf einige eingegangen werden, dies tun wir, um deutlich zu machen, warum wir einen Handlungsbedarf sehen:

Im gesamten Artikel wird vorgelebt, wie ein Rechtsradikaler sympathisch gefunden werden kann. Was explizit nicht in dem Artikel zu finden ist, ist warum genau das gefährlich ist. Es wird einfach getan. An dieser Stelle wird vorgelebt, wovor eigentlich gewarnt werden sollte. Eine Analyse bleibt aus.

„Wenn es nicht um Ausländer geht, klingt Köckert wie ein Linker.“ Diese Aussage ist zweifellos in diesem Artikel eine Positionierung des Autors. Es geht in dem Artikel aber in vielen Zitaten Köckerts nicht um Ausländer. Köckert behauptet, er könne keine Aussage zum Nationalsozialismus machen, weil er zu dieser Zeit nicht lebte. Köckert behauptet, man könne über deutsche Ostgebiete nicht offen reden. Köckert vergleicht die Shoa mit der Existenz von Aliens, er bezeichnet die BRD als ein „Konstrukt, das es in Wirklichkeit gar nicht gibt“ und setzt sich damit in die Nähe zu Reichsbürgern. All dies sind Aussagen, die keinen direkten Bezug zu Ausländern haben. Dies allein sollte zeigen, dass dieser Satz vollkommen an der Realität vorbei ist. Im Fall Köckerts geht es allerdings noch weiter. Auf den Thügida-Märschen in Jena lässt Köckert einen Sarg mit der Aufschrift „Antifa“ durch das Damenviertel tragen. Als Rechtsradikaler steht Köckert in der Tradition einer Bewegung, die seit der Wiedervereinigung für mindestens 200 Ermordungen

verantwortlich ist. Aufgrund dieses Kontextes ist auch das Präsentieren eines Sarges mit der Gruppenbezeichnung eines nicht irrelevanten Teiles des Gegenprotestes gegen seine Demonstration als Morddrohung verstehbar. Spätestens mit der Machtergreifung einer solchen Ideologie bleibt es nicht bei der Drohung, dies hat die Geschichte gezeigt. Die Aussage setzt diese sich mehrheitlich mit dem Label „links“ Identifizierenden mit eben diesen Aussagen und der Morddrohung gegen sie gleich.

Das „soziale Engagement“ Köckerts wird in dem Artikel szenisch untermalt. Es ist von einem Bild die Rede, in dem Köckert sich väterlich zu einem Mädchen herunterbeugt. Ob die Analogie zu Hitler - auch er ist in einigen Fotos sich väterlich zu Mädchen (die meist ihm Blumen schenken) beugend zu sehen - dem Autor bewusst ist, bleibt in diesem Moment im Artikel ungeklärt. Den meisten Leser_innen dürfte sie allerdings verborgen bleiben. Mit welcher Motivation Köckerts „soziales Engagement“ betrieben wird und warum es sich ganz widerspruchslos in seinen sonstigen rechtsradikalen Aktivismus einfügt, wird an dieser Stelle im Artikel nicht erklärt, nicht gefragt und nicht reflektiert.

Als einen der wichtigsten Kritikpunkte an dem Artikel sehen wir, dass eben diese Zitate aus unserer Sicht nicht, oder deutlich zu wenig kommentiert wurden. In der Diskussion konnten wir feststellen, dass die Ansicht, diese Zitate können für sich stehen, überwiegt. An diesem Punkt müssen wir deutlich widersprechen. Natürlich wünschen auch wir uns eine Gesellschaft, in der derartige Aussagen eine Person für alle Lesenden disqualifizieren, allerdings müssen wir akzeptieren, dass dies nicht der Fall ist. Zudem macht es den Eindruck, dass ausschließlich von einer politisch gebildeten Leser_innenschaft ausgegangen wird, für die „rechtsradikal“ bereits eine Person unsympathisch macht. Ansonsten ist in dem Artikel kein Hinweis darauf zu finden, dass Köckert verachtenswerte Scheiße erzählt, bis auf die Scheiße selbst, die nicht als solche gekennzeichnet wurde. Insbesondere gegenüber Personen, die politisch weniger bewandert sind, wird in dem Artikel eine Normalisierung von Shoa-Leugnung und großdeutschen Phantasien nahegelegt und es wird teilweise sogar das Bild eines sympathischen Kümmerers gezeichnet. Der Artikel beinhaltet weder Recherche, noch Analyse. Eine wirkliche Analyse seines politischen Handelns, Umfelds und seiner Ideologie findet nicht statt.

An dieser Stelle muss getrennt kritisiert werden, dass die Fragestellung, ob eine Person an die Shoa „glaube“ eben jene schon zu einer Glaubensfrage relativiert. Wir gehen in diesem Punkt nicht vom bösen Willen des Autors aus, dennoch vermischen wir gerade an dieser Stelle eine kritische Auseinandersetzung und ein Problembewusstsein. Auf der anderen Seite kritisieren wir deutlich, dass die Aussage Köckerts (die Gleichsetzung der Existenz der Shoa mit der Existenz von Aliens) nicht weiter kommentiert oder in einen gesamtgesellschaftlichen Rahmen gesetzt wurde. In dem Artikel steht Köckerts Gegenfrage im Kontext, er wäre erheitert, wenn er zu seiner politischen und geschichtlichen Sichtweise gefragt werde. Statt an genau dieser Stelle deutlich zu machen, dass nichts daran erheitend sondern alles verachtenswert ist, wird im Gegensatz Köckert weiter damit zitiert, dass das Thema Holocaust heute keine weitere Relevanz habe. Mit diesem Satz wird der Absatz abgeschlossen und sich im weiteren Artikel nicht weiter darauf bezogen. Das eine

Aufarbeitung oder eine Einordnung dieser Aussage ausbleibt ist schon deshalb ärgerlich, weil auch moderner Antisemitismus ein gesellschaftliches Problem, weit über den „rechten Rand“ hinaus ist. Aufgrund des Kontextes indem dieses Zitat steht, zusammen damit, dass in dem Artikel sich nicht von den Aussagen distanziert wird oder zumindest kritisch nachgefragt oder die Aussage entsprechend eingeordnet werden, schlussfolgern wir, dass die Tragweite einer Shoaleugnung hier drastisch falsch eingeschätzt wurde. Sich darauf zu berufen die Leser_innen würden dies von selbst bemerken greift hier auch zu kurz, besonders wenn man diesen Artikel als „kritische Auseinandersetzung“ auf Facebook anpreist.

Im Allgemeinen entsteht der Eindruck, als hätte Köckert zwei Seiten (schon als Anspielung in der Überschrift). Köckert tritt mit volksverhetzenden Reden in die Öffentlichkeit und ist in diversen Kreisen der rechtsextremen und gewaltbereiten Szene gut vernetzt. Er will am Gedenktag der Reichspogromnacht mit Fackeln durch Jena marschieren. Er hat hier und anderswo schon mehr als genug Reden gehalten, die deutlichen zeigen wo er steht und was er anstrebt. All das hätte man analysieren und aufzeigen können. Das sind die Fakten, die bewertet werden sollten, wenn es um eine Person geht, die politisch im öffentlichen Raum agiert. Die Erkenntnisse des Akrützels jedoch sind, dass er sich am Telefon sympathisch anhört, Sonntags mit den Kindern in's Kino geht und sich ja schon fast wie ein Linker anhört, wenn er nicht gerade damit beschäftigt ist, gegen Ausländer zu hetzen. Allein die Fixierung auf seine Darstellung des Umgangs mit seinen Kindern bietet nur Menschen einen informatorischen Mehrwert die davon ausgehen, dass jeder Neonazi seine Kinder schlägt oder frisst.

Es kann in unseren Augen nicht das Ziel einer studentischen Zeitung sein, nicht über politische Prozesse zu berichten. Aus diesem Grund möchten wir einen Weg finden, das Akrützel zu befähigen auch politische Prozesse kritisch zu begleiten. Zu diesem Zweck schlagen wir vor Gespräche zwischen der Akrützelredaktion, dem StuRa-Vorstand und dem Referat für Menschenrechte zu führen und über Weiterbildungsmöglichkeiten zu diskutieren. Hierfür schlagen wir vor allem einen Workshop zur kritischen, journalistischen Arbeit über Nazis vor. Unabhängig davon ist der StuRa Herausgeber des Akrützels und sollte sich inhaltlich zu dem Artikel positionieren. Wir wollten die Debatte öffentlich führen, da der Artikel im Akrützel öffentlich und zudem online zugänglich ist und somit eine öffentliche Debatte notwendig ist, v.a. da diese schon längst begonnen hat und dies eine Stellungnahme des Herausgebers unabwendbar macht.

TOP 9 2. Lesung: Änderung der GO (Meinungsbilder)

Diskussion und Beschluss

Antragstext von Florian Rappen:

Hiermit würde ich gerne den Antrag stellen, die Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:

1. Füge in § 11, Abs. 2 ein: „m) auf ein Meinungsbild“
2. Ergänze in § 11, Abs. 5 in der Aufzählung hinter dem „f“ ein den Punkt „m“.

Zusammenfassung der Auswirkungen dieses Antrags:

1. Der GO-Antrag auf Meinungsbild wird explizit in der Geschäftsordnung erwähnt.
2. Dem Antrag auf Meinungsbild ist ohne Abstimmung zu entsprechen.

TOP 10 Ernennung EAH Beauftragte

Diskussion und Beschluss

Der StuRa bestimmt eine_n Beauftragte_n zur Kommunikation mit der Studierendenvertretung der Ernst-Abbe Hochschule.

TOP 11 Ernennung FSR-Kom Beauftragte

Diskussion und Beschluss

Der StuRa bestimmt eine_n Beauftragte_n zur Kommunikation mit der Studierendenvertretung der FSR Kom.

TOP 12 Wagner Homepage

Diskussion und Beschluss

Den StuRa-Vorstand erreichte folgende Bitte:

Hiermit bitten wir den Punkt „Verlagerung der Homepage des Wagnervereins auf die StuRa Server“ auf die Tagesordnung der StuRa-Sitzung zu setzen.

TOP 13 Diskussion: 1. Lesung: Antrag auf Mitgliedschaft im Bundesverband der Pharmaziestudierenden in Deutschland e.V.

Diskussion

Der FSR Pharmazie beantragt, dass der StuRa stellvertretend für den FSR Pharmazie in den BPhD e.V. eintritt, damit Pharmaziestudierende in Jena die Hilfsleistungen und Angebote des Vereins, sowie Austauschmöglichkeiten mit anderen Studierenden nutzen können.

Beschlusstext:

Der StuRa tritt in den BPhD e.V. ein.

TOP 16 2. Lesung: Haushalt 2017

Diskussion und Beschluss

Der Haushaltsverantwortliche stellt den Haushalt 2017 wie im Anhang angefügt vor.

Anlage TOP 16

Haushaltsplan der Studierendenschaft der FSU Jena

2017

Einnahmen				
Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH 2015	Ansatz HH 2016	Ansatz HH 2017
E.00	Semesterbeiträge	245.189,00 EUR	252.000,00 EUR	252.000,00 EUR
E.00.01	StuRa-Anteil	171.632,30 EUR	172.800,00 EUR	172.800,00 EUR
E.00.02	Fachschaften	44.869,58 EUR	72.000,00 EUR	72.000,00 EUR
E.00.02.0.01	Altertumswissenschaften	522,34 EUR	1.076,10 EUR	1.076,10 EUR
E.00.02.0.02	Altorientalistik / Arabistik	255,34 EUR	866,99 EUR	866,99 EUR
E.00.02.0.03	Anglistik / Amerikanistik	1.067,47 EUR	2.196,90 EUR	2.196,90 EUR
E.00.02.0.04	Bioinformatik	488,55 EUR	980,12 EUR	980,12 EUR
E.00.02.0.05	Biologie / Biochemie	3.375,80 EUR	3.606,14 EUR	3.606,14 EUR
E.00.02.0.06	Chemie	1.250,18 EUR	2.444,47 EUR	2.444,47 EUR
E.00.02.0.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	0,00 EUR	2.633,00 EUR	2.633,00 EUR
E.00.02.0.08	Ernährungswissenschaften	828,00 EUR	1.686,26 EUR	1.686,26 EUR
E.00.02.0.09	Erziehungswissenschaften	1.041,61 EUR	2.436,85 EUR	2.436,85 EUR
E.00.02.0.10	Geographie	1.758,05 EUR	1.857,66 EUR	1.857,66 EUR
E.00.02.0.11	Geowissenschaften	878,69 EUR	1.867,94 EUR	1.867,94 EUR
E.00.02.0.12	Germanistik	2.463,10 EUR	2.623,48 EUR	2.623,48 EUR
E.00.02.0.13	Geschichte	2.484,67 EUR	2.271,16 EUR	2.271,16 EUR
E.00.02.0.14	Geschichte der Naturwissenschaften	0,00 EUR	747,04 EUR	747,04 EUR
E.00.02.0.15	Humanmedizin	2.857,12 EUR	5.028,73 EUR	5.028,73 EUR
E.00.02.0.16	Informatik	1.180,99 EUR	1.463,45 EUR	1.463,45 EUR
E.00.02.0.17	Jura	3.588,01 EUR	3.897,52 EUR	3.897,52 EUR
E.00.02.0.18	Kommunikationswissenschaften	0,00 EUR	1.624,56 EUR	1.624,56 EUR
E.00.02.0.19	Kunstgeschichte	801,89 EUR	2.036,86 EUR	2.036,86 EUR
E.00.02.0.20	Mathematik	990,67 EUR	1.703,41 EUR	1.703,41 EUR
E.00.02.0.21	Pharmazie	2.805,06 EUR	1.953,64 EUR	1.953,64 EUR
E.00.02.0.22	Philosophie	1.630,13 EUR	1.569,72 EUR	1.569,72 EUR
E.00.02.0.23	Physik / Materialwissenschaften	2.176,51 EUR	2.701,55 EUR	2.701,55 EUR
E.00.02.0.24	Politikwissenschaften	201,32 EUR	2.850,09 EUR	2.850,09 EUR
E.00.02.0.25	Psychologie	1.308,96 EUR	2.295,92 EUR	2.295,92 EUR
E.00.02.0.26	Romanistik	1.225,52 EUR	2.692,03 EUR	2.692,03 EUR
E.00.02.0.27	Slawistik	0,00 EUR	1.374,32 EUR	1.374,32 EUR
E.00.02.0.28	Soziologie	0,00 EUR	1.168,65 EUR	1.168,65 EUR
E.00.02.0.29	Sportwissenschaften	2.473,23 EUR	2.652,04 EUR	2.652,04 EUR
E.00.02.0.30	Theologie	1.123,05 EUR	1.223,50 EUR	1.223,50 EUR
E.00.02.0.31	Ur- und Frühgeschichte	774,35 EUR	829,28 EUR	829,28 EUR
E.00.02.0.32	Volkskunde Kulturgeschichte	120,12 EUR	1.240,63 EUR	1.240,63 EUR
E.00.02.0.33	Wirtschaftswissenschaften	4.281,76 EUR	4.569,76 EUR	4.569,76 EUR
E.00.02.0.34	Zahnmedizin	917,09 EUR	1.830,23 EUR	1.830,23 EUR
E.00.03	„20 Cent-Topf“	28.687,12 EUR	7.200,00 EUR	7.200,00 EUR
E.01	Sonstige Einnahmen Fachschaften	161.564,66 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.01	Altertumswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.02	Altorientalistik / Arabistik	2.753,69 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.03	Anglistik / Amerikanistik	590,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.04	Bioinformatik	72.391,17 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.05	Biologie / Biochemie	9.620,46 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.06	Chemie	50,54 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	200,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.08	Ernährungswissenschaften	111,95 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.09	Erziehungswissenschaften	314,70 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.10	Geographie	891,77 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.11	Geowissenschaften	162,42 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.12	Germanistik	3.323,89 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.13	Geschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.14	Geschichte der Naturwissenschaften	33.719,24 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.15	Humanmedizin	158,69 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.16	Informatik	303,30 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.17	Jura	3.819,65 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.18	Kommunikationswissenschaften	119,74 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.19	Kunstgeschichte	0,94 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.20	Mathematik	3.676,26 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.21	Pharmazie	1.476,70 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Anlage TOP 16

Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH 2015	Ansatz HH 2016	Ansatz HH 2017
E.01.22	Philosophie	60,20 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.23	Physik / Materialwissenschaften	5.184,34 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.24	Politikwissenschaften	2.158,82 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.25	Psychologie	1.220,74 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.26	Romanistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.27	Slawistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.28	Soziologie	2.901,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.29	Sportwissenschaften	7.405,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.30	Theologie	1.890,68 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.31	Ur- und Frühgeschichte	2.828,65 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.32	Volkskunde Kulturgeschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.33	Wirtschaftswissenschaften	3.887,72 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.34	Zahnmedizin	342,30 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02	Arbeitsbereiche	18.603,19 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.01	Gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.02	Gleichstellungspolitik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.03	Hochschulpolitik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.04	Informationstechnologie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.05	Inneres	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.06	Int.Ro	2.057,59 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	<i>Sprachkurseinnahmen</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	
E.02.06.0.1	<i>Gruppen</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
E.02.06.0.2	<i>Kopiereinnahmen</i>	<i>2.057,59 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
E.02.06.0.3	<i>Andere</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
E.02.07	Kultur	14.088,60 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.08	Lehrämter	1.775,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.09	Menschenrechte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.10	Öffentlichkeitsarbeit	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.11	Soziales	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.12	Sport	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.13	Studierende Eltern	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.14	Umwelt	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.15	Queer-Paradies	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	<i>Kinderuni</i>	<i>682,00 EUR</i>		
E.02.16	Politische Bildung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.17	Promotionsstudierende	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.18	ASPA	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.19	Systemakkreditierung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.20	Zivilklausel	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.21	Kritische Wissenschaft	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.22	Internationale Studierende	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03	Projekte	32.362,42 EUR	44.400,00 EUR	44.400,00 EUR
E.03.01	Akrützel	1.415,00 EUR	10.200,00 EUR	10.200,00 EUR
E.03.01.0.1	<i>Anteil FH-StuRa</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>3.600,00 EUR</i>	<i>3.600,00 EUR</i>
E.03.01.0.2	<i>Werbeeinnahmen</i>	<i>1.415,00 EUR</i>	<i>6.600,00 EUR</i>	<i>6.600,00 EUR</i>
E.03.01.0.3	<i>Sonstige</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
E.03.02	Campusradio	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.03	Campus-TV	500,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	<i>MieterInnenschutzbund</i>	<i>0,00 EUR</i>		
	<i>Dschungelbuch</i>	<i>0,00 EUR</i>		
E.03.04	Haus auf der Mauer	13.250,00 EUR	24.000,00 EUR	24.000,00 EUR
E.03.04.0.1	<i>Kontakt und Koordinierungstelle</i>	<i>13.250,00 EUR</i>	<i>24.000,00 EUR</i>	<i>24.000,00 EUR</i>
E.03.04.0.2	<i>Sonstige</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
	<i>Servicebüro</i>	<i>211,50 EUR</i>		
	<i>Kopiereinnahmen</i>	<i>211,50 EUR</i>		
	<i>Sonstige</i>	<i>0,00 EUR</i>		
E.03.05	Sozialberatung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.06	Prüfungsberatung	15.745,92 EUR	10.200,00 EUR	10.200,00 EUR
E.03.07	Hochschulwahlen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.08	Kinderbetreuung Gremiumssitzungen		0,00 EUR	0,00 EUR
	<i>Neubau Büroräume</i>		<i>0,00 EUR</i>	
E.03.09	Kopiereinnahmen		0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.10	Andere Projekte	1.240,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Anlage TOP 16

Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH 2015	Ansatz HH 2016	Ansatz HH 2017
E.04	Veranstaltungen	5.508,64 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Cinebeats	5.508,64 EUR		
	Alter-Uni	0,00 EUR		
	Eulenfreunde-Festival	0,00 EUR		
	Studentische Tagungen	0,00 EUR		
	Campus-Medien-Party	0,00 EUR		
	Sofatage	0,00 EUR		
E.04.01	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.05	Überregionale politische Vertretung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Kooperationsvertrag GSO-Hochschule Nürnberg	0,00 EUR		
E.05.01	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.06	Zuwendungen Dritter	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.06.01	Spenden	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.06.02	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.07	Rechtliche Hilfe	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Rechtsbeistand	0,00 EUR		
	Rechtsgutachten	0,00 EUR		
E.07.01	Rechtliche Hilfe			0,00 EUR
E.08	Förderung externer Projekte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.08.01	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.09	Geschäftsbedarf (Büromaterial)	88,21 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.09.01	Bürobedarf	88,21 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.09.02	Software	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.10	Geräte (Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.10.01	Büroausstattung (Möbel)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.10.02	Computertechnik Studierendenrat / Campusmedien	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11	Administration und Personal	2.863,80 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.01	Reisekosten	130,35 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.02	Bücher, Zeitungen, Zeitschriften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.03	Telefon	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.04	Postgebühren	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.05	Versicherungen	137,22 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.06	Gebühren (inkl. GEZ, GEMA)	167,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.07	Aufwandsentschädigungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08	Personal	2.375,43 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08.0.1	Finanzamt	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08.0.2	Sozialversicherungsbeiträge (alle Projekte)	2.375,43 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08.0.3	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.09	Weiterbildungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.10	Zinsen	3,70 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.11	Sonstige	50,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.12	Andere Einnahmen	1.850,16 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.12.01	Sonstige	1.850,16 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Summe Einnahmen	468.030,08 EUR	296.400,00 EUR	296.400,00 EUR

A.01	Ausgaben der Fachschaften	201.038,89 EUR	79.200,00 EUR	79.200,00 EUR
A.01.01	Altertumswissenschaften	777,87 EUR	1.076,10 EUR	1.076,10 EUR
A.01.02	Altorientalistik / Arabistik	4.440,45 EUR	866,99 EUR	866,99 EUR
A.01.03	Anglistik / Amerikanistik	1.152,96 EUR	2.196,90 EUR	2.196,90 EUR
A.01.04	Bioinformatik	75.302,75 EUR	980,12 EUR	980,12 EUR
A.01.05	Biologie / Biochemie	12.623,19 EUR	3.606,14 EUR	3.606,14 EUR
A.01.06	Chemie	1.460,88 EUR	2.444,47 EUR	2.444,47 EUR
A.01.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	1.005,05 EUR	2.633,00 EUR	2.633,00 EUR
A.01.08	Ernährungswissenschaften	2.177,36 EUR	1.686,26 EUR	1.686,26 EUR

Anlage TOP 16

Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH 2015	Ansatz HH 2016	Ansatz HH 2017
A.01.09	Erziehungswissenschaften	1.095,57 EUR	2.436,85 EUR	2.436,85 EUR
A.01.10	Geographie	1.540,85 EUR	1.857,66 EUR	1.857,66 EUR
A.01.11	Geowissenschaften	1.549,64 EUR	1.867,94 EUR	1.867,94 EUR
A.01.12	Germanistik	5.592,40 EUR	2.623,48 EUR	2.623,48 EUR
A.01.13	Geschichte	0,00 EUR	2.271,16 EUR	2.271,16 EUR
A.01.14	Geschichte der Naturwissenschaften	32.200,78 EUR	747,04 EUR	747,04 EUR
A.01.15	Humanmedizin	1.461,46 EUR	5.028,73 EUR	5.028,73 EUR
A.01.16	Informatik	336,63 EUR	1.463,45 EUR	1.463,45 EUR
A.01.17	Jura	5.291,69 EUR	3.897,52 EUR	3.897,52 EUR
A.01.18	Kommunikationswissenschaften	469,36 EUR	1.624,56 EUR	1.624,56 EUR
A.01.19	Kunstgeschichte	689,08 EUR	2.036,86 EUR	2.036,86 EUR
A.01.20	Mathematik	4.351,92 EUR	1.703,41 EUR	1.703,41 EUR
A.01.21	Pharmazie	4.670,24 EUR	1.953,64 EUR	1.953,64 EUR
A.01.22	Philosophie	1.546,51 EUR	1.569,72 EUR	1.569,72 EUR
A.01.23	Physik / Materialwissenschaften	7.705,60 EUR	2.701,55 EUR	2.701,55 EUR
A.01.24	Politikwissenschaften	3.470,78 EUR	2.850,09 EUR	2.850,09 EUR
A.01.25	Psychologie	1.470,69 EUR	2.295,92 EUR	2.295,92 EUR
A.01.26	Romanistik	2.080,29 EUR	2.692,03 EUR	2.692,03 EUR
A.01.27	Slawistik	7,44 EUR	1.374,32 EUR	1.374,32 EUR
A.01.28	Soziologie	3.662,13 EUR	1.168,65 EUR	1.168,65 EUR
A.01.29	Sportwissenschaften	4.109,66 EUR	2.652,04 EUR	2.652,04 EUR
A.01.30	Theologie	3.253,12 EUR	1.223,50 EUR	1.223,50 EUR
A.01.31	Ur- und Frühgeschichte	3.562,17 EUR	829,28 EUR	829,28 EUR
A.01.32	Volkskunde Kulturgeschichte	7,58 EUR	1.240,63 EUR	1.240,63 EUR
A.01.33	Wirtschaftswissenschaften	8.095,38 EUR	4.569,76 EUR	4.569,76 EUR
A.01.34	Zahnmedizin	1.814,43 EUR	1.830,23 EUR	1.830,23 EUR
A.01.35	20-Cent-Topf	2.062,98 EUR	7.200,00 EUR	7.200,00 EUR
	Sachkosten	1.262,98 EUR		
	Personalkosten	800,00 EUR		
A.02	Arbeitsbereiche	49.272,27 EUR	43.350,00 EUR	43.900,00 EUR
A.02.01	Gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	2.466,98 EUR	4.000,00 EUR	4.000,00 EUR
	Sachkosten	1.491,98 EUR		
	Personalkosten	975,00 EUR		
A.02.02	Gleichstellungspolitik	4.410,30 EUR	2.500,00 EUR	2.500,00 EUR
	Sachkosten	1.619,10 EUR		
	Personalkosten	2.791,20 EUR		
A.02.03	Hochschulpolitik	1.019,21 EUR	4.000,00 EUR	4.000,00 EUR
	Sachkosten	519,21 EUR		
	Personalkosten	500,00 EUR		
A.02.04	Informationstechnologie	165,53 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR
	Sachkosten	165,53 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.05	Inneres	216,35 EUR	300,00 EUR	300,00 EUR
	Sachkosten	216,35 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.06	Int.Ro	3.767,67 EUR	3.300,00 EUR	3.300,00 EUR
	Sachkosten	3.767,67 EUR		
A.02.06.1.1	Gruppen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.06.1.2	Kopierer	2.005,54 EUR	1.300,00 EUR	800,00 EUR
A.02.06.1.3	Andere	1.762,13 EUR	2.000,00 EUR	2.500,00 EUR
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.06.2.1	Sprachlehrer	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.06.2.2	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.07	Kultur	23.152,78 EUR	3.000,00 EUR	3.000,00 EUR
	Sachkosten	11.014,28 EUR		
	Personalkosten	12.138,50 EUR		
A.02.08	Lehrämter	3.250,08 EUR	2.350,00 EUR	2.350,00 EUR
	Sachkosten	3.250,08 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		

Anlage TOP 16

Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH 2015	Ansatz HH 2016	Ansatz HH 2017
A.02.09	Menschenrechte	2.929,43 EUR	3.500,00 EUR	3.500,00 EUR
	Sachkosten	1.857,00 EUR		
	Personalkosten	1.072,43 EUR		
A.02.10	Öffentlichkeitsarbeit	1.324,56 EUR	2.700,00 EUR	2.700,00 EUR
	Sachkosten	1.274,56 EUR		
	Personalkosten	50,00 EUR		
A.02.11	Queer-Paradies	975,61 EUR	2.000,00 EUR	4.000,00 EUR
	Sachkosten	788,11 EUR		
	Personalkosten	187,50 EUR		
A.02.12	Soziales	378,10 EUR	4.000,00 EUR	4.000,00 EUR
	Sachkosten	378,10 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.13	Sport	674,47 EUR	1.800,00 EUR	700,00 EUR
	Sachkosten	674,47 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.13.1.1	Wettkampfförderung		1.300,00 EUR	0,00 EUR
A.02.13.1.2	sonstige Sachkosten	674,47 EUR	500,00 EUR	700,00 EUR
	Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.13.2.1	sonstige Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.14	Studierende Eltern	0,00 EUR	1.200,00 EUR	1.200,00 EUR
	Sachkosten	0,00 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.15	Umwelt	600,00 EUR	1.750,00 EUR	1.750,00 EUR
	Sachkosten	400,00 EUR		
	Personalkosten	200,00 EUR		
	Kinderuni	791,20 EUR		
	Sachkosten	791,20 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.16	Politische Bildung	2.600,00 EUR	3.500,00 EUR	3.500,00 EUR
	Sachkosten	300,00 EUR		
	Personalkosten	2.300,00 EUR		
A.02.17	Promotionsstudierende	550,00 EUR	1.100,00 EUR	1.100,00 EUR
	Sachkosten	150,00 EUR		
	Personalkosten	400,00 EUR		
	LZAS	0,00 EUR		
	Sachkosten	0,00 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.18	ASPA	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Sachkosten	0,00 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.19	Systemakkreditierung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Sachkosten	0,00 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.20	Zivilklausel	0,00 EUR	250,00 EUR	250,00 EUR
	Sachkosten	0,00 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.21	Kritische Wissenschaft		1.000,00 EUR	1.000,00 EUR
	Sachkosten			
	Personalkosten			
A.02.22	Internationale Studierende		600,00 EUR	250,00 EUR
	Sachkosten			
	Personalkosten			
	Sitzungskultur	0,00 EUR		
	Sachkosten	0,00 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.03	Projekte	76.640,48 EUR	67.920,00 EUR	67.580,00 EUR
A.03.01	Akrützel	20.442,15 EUR	19.280,00 EUR	19.280,00 EUR
	Sachkosten	13.034,97 EUR	11.240,00 EUR	11.240,00 EUR

Anlage TOP 16

Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH 2015	Ansatz HH 2016	Ansatz HH 2017
A.03.01.1.1	Druck	12.989,97 EUR	10.590,00 EUR	10.590,00 EUR
A.03.01.1.2	Transport	45,00 EUR	350,00 EUR	350,00 EUR
A.03.01.1.3	Sonstige	0,00 EUR	300,00 EUR	300,00 EUR
	Personalkosten	7.407,18 EUR	8.040,00 EUR	8.040,00 EUR
A.03.01.2.1	Lektorat (mit SV)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.01.2.2	Chefredakteur_in Akrützel (ohne SV)	7.407,18 EUR	8.040,00 EUR	8.040,00 EUR
A.03.01.2.3	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.02	Campusradio	7.847,91 EUR	8.190,00 EUR	8.190,00 EUR
	Sachkosten	22,50 EUR	150,00 EUR	150,00 EUR
	Audiotechnik	22,50 EUR		
A.03.02.1.1	Sonstige	0,00 EUR	150,00 EUR	150,00 EUR
	Personalkosten	7.825,41 EUR	8.040,00 EUR	8.040,00 EUR
	Musikredaktion (mit SV)	0,00 EUR		
A.03.02.2.1	Chefredakteur_in Campusradio (ohne SV)	7.825,41 EUR	8.040,00 EUR	8.040,00 EUR
A.03.02.2.2	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.03	Campus-TV	1.724,07 EUR	300,00 EUR	560,00 EUR
	Sachkosten	374,07 EUR		
A.03.03.1.1	Sonstige	374,07 EUR	300,00 EUR	560,00 EUR
	Personalkosten	1.350,00 EUR		
A.03.03.2.1	Chefredakteur_in CampusTV	1.350,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.03.2.2	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	MieterInnenschutzbund	0,00 EUR		
	Sachkosten	0,00 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
	Dschungelbuch	0,00 EUR		
	Sachkosten	0,00 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.03.05	Haus auf der Mauer	14.289,37 EUR	20.000,00 EUR	20.000,00 EUR
	Sachkosten	0,00 EUR		
	Personalkosten	14.289,37 EUR	20.000,00 EUR	20.000,00 EUR
	Servicebüro	12.038,04 EUR		
	Sachkosten	12.038,04 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.03.07	Sozialberatung	880,00 EUR	0,00 EUR	2.400,00 EUR
	Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Personalkosten	880,00 EUR	0,00 EUR	2.400,00 EUR
A.03.08	Prüfungsberatung	15.640,04 EUR	14.500,00 EUR	14.500,00 EUR
	Sachkosten	420,10 EUR		
	Personalkosten (ohne SV)	15.219,94 EUR	14.500,00 EUR	14.500,00 EUR
A.03.09	Hochschulwahlen	381,70 EUR	650,00 EUR	650,00 EUR
	Sachkosten	381,70 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.03.10	Kinderbetreuung Gremiumssitzungen		2.000,00 EUR	2.000,00 EUR
	Sachkosten			
	Personalkosten			
	Neubau Büroräume		3.000,00 EUR	
	Sachkosten			
	Personalkosten			
A.03.11	Sonstige	3.397,20 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Sachkosten	46,06 EUR		
	Personalkosten	3.351,14 EUR		
A.04	Veranstaltungen	4.781,07 EUR	0,00 EUR	800,00 EUR
A.04.01	Sonstige	4.171,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Sachkosten	4.171,10 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.04.02	Künstlersozialkasse [alle Veranstaltungen, (FSR/Referats-)Projekte / Veranstaltungen]			800,00 EUR
	Sonstige			

Anlage TOP 16

Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH 2015	Ansatz HH 2016	Ansatz HH 2017
	Cinebeats	609,97 EUR		
	Sachkosten	609,97 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
	Alter-Uni	0,00 EUR		
	Sachkosten	0,00 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
	Eulenfreunde-Festival	0,00 EUR		
	Sachkosten	0,00 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
	Studentische Tagungen	0,00 EUR		
	Sachkosten	0,00 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
	Campusmedienparty	0,00 EUR		
	Sachkosten	0,00 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
	Sofatage	0,00 EUR		
	Sachkosten	0,00 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.05	Überregionale politische Vertretung	1.246,90 EUR	2.500,00 EUR	2.500,00 EUR
A.05.01	Sonstige	1.246,90 EUR	2.500,00 EUR	2.500,00 EUR
	Sachkosten	1.246,90 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.06	Beiträge	3.566,20 EUR	3.060,00 EUR	4.040,00 EUR
A.06.01	KTS-Beitrag FSU	1.824,20 EUR	1.800,00 EUR	1.800,00 EUR
A.06.02	Wagner e.V.	500,00 EUR	0,00 EUR	500,00 EUR
A.06.03	OKJ	240,00 EUR	240,00 EUR	240,00 EUR
	JenKultig e.V.	0,00 EUR	0,00 EUR	
	Uebergebuehr e.V.	0,00 EUR	0,00 EUR	
	Bildungswerk KTS	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.06.04	BDWI	552,00 EUR	550,00 EUR	550,00 EUR
A.06.05	Geburtshaus	200,00 EUR	200,00 EUR	200,00 EUR
A.06.06	Kunsthof	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.06.07	DAAD	50,00 EUR	20,00 EUR	50,00 EUR
A.06.08	Refugio e.V.	200,00 EUR	250,00 EUR	250,00 EUR
A.06.09	Schmiede e.V.	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.06.10	BAS e.V.	0,00 EUR	0,00 EUR	450,00 EUR
A.06.11	Sonstige Beiträge	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	fzs e.V.		0,00 EUR	
A.07	Rechtliche Hilfe	6.669,03 EUR	4.000,00 EUR	4.000,00 EUR
	Rechtsbeistand	2.493,71 EUR		
	Rechtsgutachten	4.175,32 EUR		
A.07.01	Rechtliche Hilfe		4.000,00 EUR	4.000,00 EUR
A.08	Förderung externer Projekte	0,00 EUR	400,00 EUR	750,00 EUR
A.08.01	Sonstige	0,00 EUR	400,00 EUR	750,00 EUR
A.09	Geschäftsbedarf (Büromaterial)	3.884,90 EUR	2.950,00 EUR	2.950,00 EUR
A.09.01	Bürobedarf	3.884,90 EUR	2.950,00 EUR	2.950,00 EUR
	Software	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.10	Geräte (Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung)	4.427,98 EUR	17.080,00 EUR	17.080,00 EUR
A.10.01	Büroausstattung (Möbel)	405,51 EUR	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR
A.10.02	Computertechnik Studierendenrat / Campusmedien	4.022,47 EUR	3.480,00 EUR	3.480,00 EUR
A.10.03	Leasing und Volumenabrechnung Kopierer		12.100,00 EUR	12.100,00 EUR
A.11	Administration und Personal	90.662,35 EUR	89.800,00 EUR	89.800,00 EUR
A.11.01	Reisekosten	952,75 EUR	3.000,00 EUR	3.000,00 EUR

Anlage TOP 16

Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH 2015	Ansatz HH 2016	Ansatz HH 2017
A.11.02	Bücher, Zeitungen, Zeitschriften	191,00 EUR	300,00 EUR	300,00 EUR
A.11.03	Telefon	746,65 EUR	700,00 EUR	700,00 EUR
	Studierendenrat	494,44 EUR		
	Campusradio	151,25 EUR		
	Campus-TV	0,00 EUR		
	Akrützel	28,72 EUR		
	Int.Ro	72,24 EUR		
A.11.04	Postgebühren	1.328,23 EUR	1.000,00 EUR	1.000,00 EUR
	Studierendenrat	789,98 EUR		
	Campusradio	0,00 EUR		
	Campus-TV	0,00 EUR		
	Akrützel	538,25 EUR		
	Int.Ro			
A.11.05	Versicherungen	3.415,92 EUR	2.600,00 EUR	2.600,00 EUR
A.11.06	Gebühren (inkl. GEZ, GEMA)	1.311,44 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.07	Aufwandsentschädigungen	5.100,00 EUR	6.300,00 EUR	6.300,00 EUR
A.11.07.2.1	Vorstand	5.100,00 EUR	6.300,00 EUR	6.300,00 EUR
A.11.08	Personal	75.203,64 EUR	75.200,00 EUR	75.200,00 EUR
A.11.08.2.1	Geschäftsführer_in	17.231,05 EUR	17.000,00 EUR	17.000,00 EUR
A.11.08.2.2	Haushaltsverantwortliche_r	5.400,00 EUR	5.400,00 EUR	5.400,00 EUR
A.11.08.2.3	Technikbetreuung	6.171,25 EUR	10.100,00 EUR	10.100,00 EUR
	Büromitarbeiter_in Int.Ro	1.665,67 EUR	0,00 EUR	
A.11.08.2.4	Honorare	0,00 EUR	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR
A.11.08.2.5	Finanzamt	6.038,04 EUR	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR
A.11.08.2.6	Sozialversicherungsbeiträge (alle Projekte)	37.738,83 EUR	35.000,00 EUR	35.000,00 EUR
A.11.08.2.7	Fachschafts-Beauftragte/r	958,80 EUR	4.200,00 EUR	4.200,00 EUR
	Projektstelle Studentische Tagungen	0,00 EUR	0,00 EUR	
	Vorstandsbereich	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.11.09	Weiterbildungen	419,95 EUR	200,00 EUR	200,00 EUR
A.11.09.1.1	Workshops Campusmedien	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.09.1.2	Andere	419,95 EUR	200,00 EUR	200,00 EUR
A.11.10	Sonstige Sachkosten	1.992,77 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR
	Summe Ausgaben	442.190,07 EUR	310.260,00 EUR	312.600,00 EUR
Σ E- Σ A	Überschuss / Fehlbetrag	25.840,01 EUR	-13.860,00 EUR	-16.200,00 EUR
+ Σ AB	Σ Kassenbestand Jahresabschluss Vorjahr	104.829,34 EUR	130.514,90 EUR	116.654,90 EUR
= Σ EB	Σ Kassenbestand Ende Haushaltsjahr	130.669,35 EUR	116.654,90 EUR	100.454,90 EUR

Kalkulation: 18.500 Studierende im WiSe und 17.500 Studierende im SoSe

Begleitbeschluss: Zuordnung von Haushaltstiteln entsprechend §18 (3) FinO.

Jena, den 26.10.2016

TOP 17 stellvertretende Kassenverantwortliche

Wahl:

Die Aufgabe der stellv. Kassenverantwortlichen ist die Verwaltung des Kasse des Studierendenrats. Dazu gehören Buchführung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs, weswegen eine kontinuierliche Anwesenheit erforderlich ist. Zudem ist das Kassenbuch zuverlässig und gewissenhaft zu führen. Die Stelle ist für die Dauer einer Amtszeit des Studierendenrats befristet.

Es ging eine Bewerbung ein. Bewerbungsunterlagen im nicht öffentlichen Material.

TOP 18 Ordnungen in „Einfache Sprache“ übersetzen lassen

Diskussion und Beschluss

Antragstext von Florian Rappen:

Lieber StuRa Vorstand,

hiermit beantrage ich zur kommenden Sitzung zu beschließen

Der Vorstand möge sich im Rahmen der Barrierefreiheit darum bemühen, alle Ordnungen der verfassten Studierendenschaft der Universität Jena in „einfache Sprache“ zu übersetzen oder übersetzen zu lassen, sodass allen (gewählten) Menschen innerhalb der Studierendenschaft ein Zugang zu Ordnungen und entsprechendem Wissen gewährt werden kann.

Zu Begründung - Barrierefreiheit auch in der deutschen Sprache und im Lesen ist Wichtig. Bildung ist ein hohes Gut und sollte allen gleichermaßen im Rahmen ihrer spezifischen Möglichkeiten und Fähigkeiten zur Verfügung gestellt werden. Dieser Vorstoß soll zu einer neuen Bereicherung innerhalb der Studierenden führen.

Mit freundlichen Grüßen Florian Rappen

Beschlusstext:

Der Vorstand möge sich im Rahmen der Barrierefreiheit darum bemühen, alle Ordnungen der verfassten Studierendenschaft der Universität Jena in „einfache Sprache“ zu übersetzen oder übersetzen zu lassen, sodass allen (gewählten) Menschen innerhalb der Studierendenschaft ein Zugang zu Ordnungen und entsprechendem Wissen gewährt werden kann.

TOP 19 1. Lesung: Änderung GO (Auflösung Referat Informationstechnologie)

Diskussion und Beschluss

Antragsmaterialien werden Nachgereicht